

Kommunal- & Oberbürgermeisterwahl am 15.03.2026 sowie ggf. Stichwahl am 29.03.2026

Schulung der Wahlvorstände im Briefwahlbezirk

Brüder-Prismen-Stadt



Allgemeine Hinweise

- Ihre Wahlhelferberufung gilt auch für eine eventuelle Stichwahl! Ist eine Stichwahl erforderlich, erhalten Sie hierüber ein gesondertes Hinweisschreiben.
- Im Falle einer Stichwahl ist weiterhin zu beachten, dass in der Nacht von Samstag auf Sonntag, 29.03.2026, die Uhr um **2:00 Uhr auf 3:00 Uhr** vorgestellt wird (Beginn der Sommerzeit).
- Alle benötigten Unterlagen für den Wahltag werden den Briefwahlvorständen vor Ort zur Verfügung gestellt.
- Auf den Tischen finden Sie Musterniederschriften und ein Handbuch. Das Handbuch umfasst:
 - Checkliste zur Wahlvorbereitung und den Abschlussarbeiten
 - Detaillierte Schritt-für-Schritt-Anleitung der Wahlbriefprüfung und Ergebnisermittlung
 - Erläuterungen und Hinweise zur Stapelbildung und Ermittlung der Gesamtergebnisse
- Diese Präsentation (spätestens ab 02.03.2026 auch als Online-Schulungsvideo verfügbar) sowie Musterniederschriften, das Handbuch und weitere Unterlagen sind abrufbar unter:
 - **www.hanau.de - Rubrik Rathaus/Wahlen/Kommunal- & OB-Wahl am 15.03.2026**
- Für Fragen steht das Wahlbüro im Vorfeld zur Wahl sowie am Wahltag zur Verfügung.

Inhaltsverzeichnis

- 1. Erläuterung von Begrifflichkeiten**
- 2. Das Wahlverfahren**
 - a) Reihenfolge der Auszählung
 - b) Oberbürgermeisterwahl
 - c) Kommunalwahlen
- 3. Der Briefwahlvorstand**
 - a) Aufgabe und Zusammensetzung
 - b) Anwesenheit
- 4. Aufgaben des Briefwahlvorstandes**
 - a) Vorbereitung
 - b) Zulassung der Wahlbriefe
 - c) Die Ergebnisermittlung
 - d) Abschlussarbeiten

Erläuterung von Begrifflichkeiten Die Wahlurne



Erläuterung von Begrifflichkeiten Die blaue Mappe

In der blauen Mappe befinden sich die wichtigsten Wahlunterlagen.

U. a. für jede der vier Wahlen eine eigene Niederschrift sowie Aufkleber und Verpackungsmaterialien; jeweils nach Wahl unterteilt und farblich entsprechend markiert.



Musterstadt	B 100
-------------	-------

Wahlniederschrift
 über die Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses

Musterstadt	B 100
-------------	-------

Wahlniederschrift

Musterstadt	B 100
-------------	-------

Wahlniederschrift

Musterstadt	B 100
-------------	-------

Wahlniederschrift
 über die Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses

Stadtvordirektorenwahl
 Kreiswahl
 Ortsbeiratswahl

in der am

im Briefwahlbezirk

1 Briefwahlvorstand

1.1 Zusammensetzung

1. Vorsitzender oder Stellvertreter (Familienname, Vorname)	5. Stellvertreter Mitglied (Familienname, Vorname)
2. Stellvertreter oder Stellvertreterin (Familienname, Vorname)	6. Stellvertreter Mitglied (Familienname, Vorname)
3. Stellvertreter oder Stellvertreterin (Familienname, Vorname)	
4. Stellvertreter oder Stellvertreterin (Familienname, Vorname)	

1.2 Mitbestimmungen hinzugezogen, sind in der Anlage 1 aufgeführt.

1.3 Die Ermittlung des Wahlergebnisses war fehlerfrei.

2 Zulassen der Wahlbriefe

2.1 Es liegen vor

eine Mitteilung, dass kein Wahlbrief für ungültig erklärt werden ist.
 Anzahl Wahlbriefe die für ungültig erklärten Wahlbriefe

2.2 Zahl der Wahlbriefe

Bleibt Zusammenstellen des Briefwahlvorstands vorhanden	
Nachträglich vom Gemeindevorstand übertrudelt	
Insgesamt	

2.3 Beim Öffnen der Wahlbriefe sowie der Entnahme von Wahlzettelchen und Stimmzettelmäßigkeiten wurden keine Wahlbriefe beanstanden (siehe mit 3).

2.4 Zahl der insgesamt bearbeiteten Wahlbriefe

2.4.1 Durch Beiratsrat wurden zugelassen	
--	--

Erläuterung von Begrifflichkeiten Die Stimmzettel

Stimmzettel für die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hanau am 15. März 2026

Bitte Stimmzettel nach innen falten

- Sie können alle 59 Stimmen als verschiedene Bewerberinnen und Bewerber in verschiedenen Wahlvorschlägen vergeben – parastreichen – und dabei jeder Person auf dem Stimmzettel bis zu drei Stimmen geben – kumulieren – oder oder
- Sie können, wenn Sie nicht alle 59 Stimmen einzeln vergeben wollen oder noch Stimmen übrig haben, zusätzlich einen Wahlvorschlag in der Kopfzeile kennzeichnen. In diesem Fall hat die Ankreuzung der Kopfzeile zur Folge, dass das Bewerberinnen und Bewerber des betreffenden Wahlvorschlags in der Reihenfolge ihrer Benennung so lange eine weitere Stimme zugerechnet wird, bis alle Stimmen verbraucht sind.

Sie haben 59 Stimmen!

1	Christlich Demokratische Union Deutschlands	<input type="checkbox"/>	2	Alternative für Deutschland	<input type="checkbox"/>	3	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	<input type="checkbox"/>	4	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	<input type="checkbox"/>	5	Freie Demokratische Partei	<input type="checkbox"/>	6	Wahlvorschlag/Bürger für Hanau	<input type="checkbox"/>	7	Die Linke	<input type="checkbox"/>	8	Für Deutschland	<input type="checkbox"/>	9	FW	<input type="checkbox"/>	10	Einzelne Liste Bürgerbewegung / Umwelt und Nachhaltigkeit	<input type="checkbox"/>	11	Die Gerechtigkeitspartei – Team Todenhöfer	<input type="checkbox"/>
----------	---	--------------------------	----------	-----------------------------	--------------------------	----------	---	--------------------------	----------	------------------------	--------------------------	----------	----------------------------	--------------------------	----------	--------------------------------	--------------------------	----------	-----------	--------------------------	----------	-----------------	--------------------------	----------	----	--------------------------	-----------	---	--------------------------	-----------	--	--------------------------

Stimmzettel für die Ortsbeiratswahl im Ortsbezirk 7 Nordwest am 15. März 2026

Bitte Stimmzettel nach innen falten

- Sie können alle 13 Stimmen an verschiedene Bewerberinnen und Bewerber in verschiedenen Wahlvorschlägen vergeben – parastreichen – und dabei jeder Person auf dem Stimmzettel bis zu drei Stimmen geben – kumulieren – oder oder
- Sie können, wenn Sie nicht alle 13 Stimmen einzeln vergeben wollen oder noch Stimmen übrig haben, zusätzlich einen Wahlvorschlag in der Kopfzeile kennzeichnen. In diesem Fall hat die Ankreuzung der Kopfzeile zur Folge, dass das Bewerberinnen und Bewerber des betreffenden Wahlvorschlags in der Reihenfolge ihrer Benennung so lange eine weitere Stimme zugerechnet wird, bis alle Stimmen verbraucht sind.

Sie haben 13 Stimmen!

1	Christlich Demokratische Union Deutschlands	<input type="checkbox"/>	4	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	<input type="checkbox"/>	6	Wahlvorschlag/Bürger für Hanau	<input type="checkbox"/>	8	Die Gerechtigkeitspartei – Team Todenhöfer	<input type="checkbox"/>
----------	---	--------------------------	----------	------------------------	--------------------------	----------	--------------------------------	--------------------------	----------	--	--------------------------

Stimmzettel für die Wahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters in der Stadt Hanau am 15.03.2026

Bitte Stimmzettel nach innen falten

Nur einen Wahlvorschlag ankreuzen!
 Die Kennzeichnung mehrerer Wahlvorschläge macht den Stimmzettel ungültig!

Bitte in
dieser Spalte
ankreuzen
&
k

1	Dr. Bieri, Maximilian Bürgermeister, 52 Jahre Wohnort: Hanau	<input type="checkbox"/>	2	Hemslay, Isabelle Stadtälteste, 36 Jahre Wohnort: Hanau	<input type="checkbox"/>	3	Falke, Sascha 1st. Angestellte, 52 Jahre Wohnort: Hanau	<input type="checkbox"/>	4	Stutz, Hann Geschäftsführer, 67 Jahre Wohnort: Hanau	<input type="checkbox"/>	5	Dobin, Jochen Digital-Beauftragter, 53 Jahre Wohnort: Hanau	<input type="checkbox"/>	6	Abt, Klaus Unternehmer, 49 Jahre Wohnort: Rodenbach	<input type="checkbox"/>
----------	--	--------------------------	----------	---	--------------------------	----------	---	--------------------------	----------	--	--------------------------	----------	---	--------------------------	----------	---	--------------------------

Stimmzettel für die Wahl zum Ausländerbeirat der Stadt Hanau am 15. März 2026

Bitte Stimmzettel nach innen falten

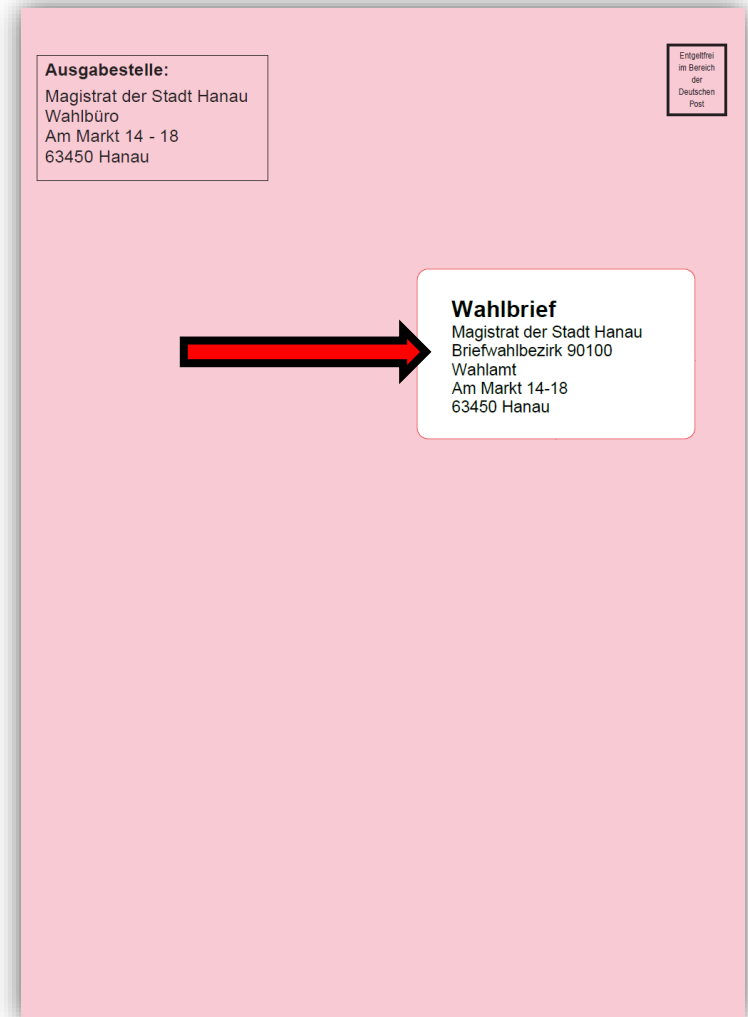
- Sie können alle 15 Stimmen an verschiedene Bewerberinnen und Bewerber in verschiedenen Wahlvorschlägen vergeben – parastreichen – und dabei jeder Person auf dem Stimmzettel bis zu drei Stimmen geben – kumulieren – oder oder
- Sie können, wenn Sie nicht alle 15 Stimmen einzeln vergeben wollen oder noch Stimmen übrig haben, zusätzlich einen Wahlvorschlag in der Kopfzeile kennzeichnen. In diesem Fall hat die Ankreuzung der Kopfzeile zur Folge, dass das Bewerberinnen und Bewerber des betreffenden Wahlvorschlags in der Reihenfolge ihrer Benennung so lange eine weitere Stimme zugerechnet wird, bis alle Stimmen verbraucht sind.

Sie haben 15 Stimmen!

1	Die Gerechtigkeitspartei – Team Todenhöfer	<input type="checkbox"/>	2	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	<input type="checkbox"/>
----------	--	--------------------------	----------	---	--------------------------

Erläuterung von Begrifflichkeiten Der Wahlbrief

Der hellrote Wahlbrief enthält ein Fenster.
Hier kann der zuständige Briefwahlbezirk
entnommen werden.



Erläuterung von Begrifflichkeiten Die Stimmzettelumschläge

Stimmzettelumschlag für die Briefwahl – Wahl zur Stadtverordnetenversammlung –

In diesen Stimmzettelumschlag dürfen Sie
nur den **Stimmzettel für die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung**
einlegen. Danach den Stimmzettelumschlag zukleben.

Stimmzettelumschlag für die Briefwahl – Wahl zum Ortsbeirat –

In diesen Stimmzettelumschlag dürfen Sie
nur den **Stimmzettel für die Wahl zum Ortsbeirat**
einlegen. Danach den Stimmzettelumschlag zukleben.

Stimmzettelumschlag für die Briefwahl – Direktwahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters –

In diesen Stimmzettelumschlag dürfen Sie
nur den **Stimmzettel für die
Direktwahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters**
einlegen. Danach den Stimmzettelumschlag zukleben.

Stimmzettelumschlag für die Briefwahl – Wahl zum Ausländerbeirat –

In diesen Stimmzettelumschlag dürfen Sie
nur den **Stimmzettel für die Wahl zum Ausländerbeirat**
einlegen. Danach den Stimmzettelumschlag zukleben.

Erläuterung von Begrifflichkeiten Der Wahlschein

Im oberen Teil kann die Wahlberechtigung für die verschiedenen Wahlen entnommen werden.

Unten hat der Wähler bzw. eine Hilfsperson die Versicherung an Eides statt zu unterschreiben.



Wahlschein

für die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung in Hanau
 die Wahl des Ortsbeirats im Ortsbezirk Hanau - Innenstadt
 die Direktwahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters in Hanau
 am 15.03.2026

Herr
 Max Mustermann
 Musterstraße 1
 63450 Hanau

Wahlschein Nr.
 90100 / 1

Wählerverzeichnis Nr.
 00101 / 2

Erteilung des Wahlscheins
 gem. §§ 60, 16a Abs. 2 KWVO
 Zuordnung zu Wahlbezirk Nr.


Straße, Haus-Nr., PLZ, Wohnort (nur ausfüllen, wenn Versandanschrift nicht mit der Wohnung übereinstimmt)

Tag der Geburt 01.01.1950

kann mit diesem Wahlschein an der Wahl

- unter Vorlage eines amtlichen Ausweises durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlkreises (Gemeinde/Stadt/Landkreis) oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

Datum, Unterschrift¹⁾
 22.01.2026,
 i.A. Christopher Heil

Gemeindevorstand (Anschrift und telefonische Erreichbarkeit am Wahltag)²⁾

 Magistrat der Stadt Hanau
 Wahlbüro
 Am Markt 14-18
 63450 Hanau
 Telefon: 06 181/2950-2070

Achtung Briefwählerinnen und Briefwähler!

Bitte nachfolgende Erklärung vollständig ausfüllen und unterschreiben. Dann den Wahlschein in den Wahlbriefumschlag stecken.

Versicherung an Eides statt zur Briefwahl³⁾

Ich versichere gegenüber dem Gemeindevorstand an Eides statt, dass ich den beigefügten Stimmzettel wie folgt gekennzeichnet habe

persönlich	als Hilfsperson⁴⁾
Unterschrift der Wählerin oder des Wählers	Unterschrift der Wählerin oder des Wählers
(Vor- und Familienname)	(Vor- und Familienname)
Datum	Datum

- ODER -

Weitere Angaben zur Hilfsperson in Blockschrift!

Vor- und Familienname: _____

Straße und Haus-Nr.: _____

PLZ und Wohnort: _____

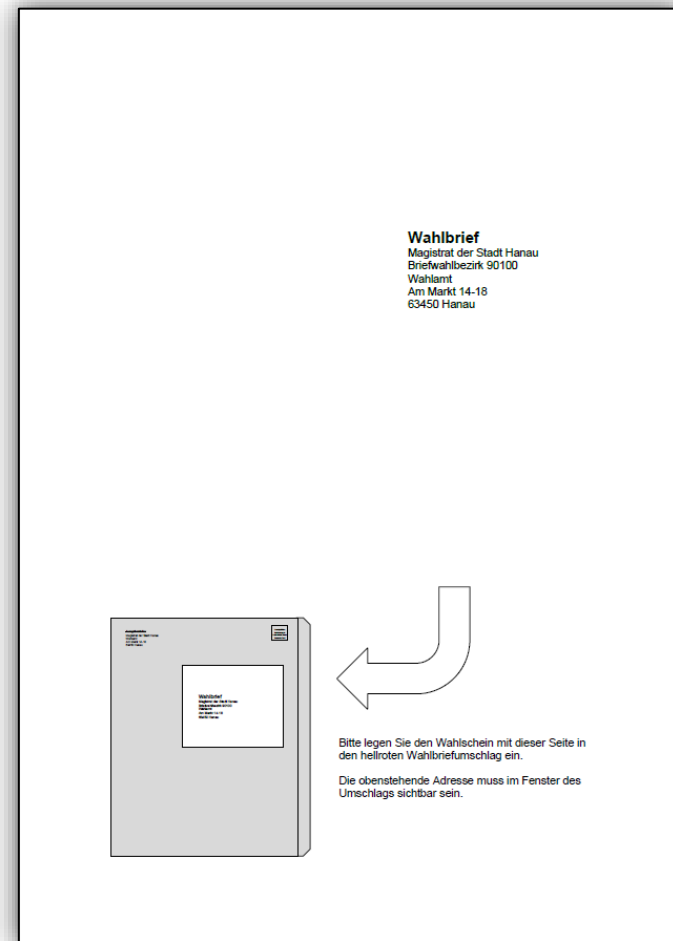
Bitte beachten Sie unbedingt die Informationen zum Versand auf der Rückseite.

1) Unterschrift der oder des mit der Erteilung des Wahlscheins beauftragten Beisetzenden der Gemeinde kann die schriftliche Erteilung des Wahlscheins überlassen.
 2) Um die Wahlscheinprüfung durch den Wahlvorstand am Wahltag zu erleichtern, bitte hier die Telefonnummer des Gemeindevorstands am Wahltag eintragen (§§ 60, 42 Satz 3 KWVO).
 3) Wahlberechtigte, die das Lebensumfeld oder seinen einen Veränderung an der Adresse der Stimme geltend machen können sich zur Stimmabgabe bei Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Handhabung einer vom Wahlberechtigten selbst geöffneten und gelackten Wahlumschließ beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die eine möglicherweise Gefährdung des Wahlverfahrens enthält, die nachfolgende Überprüfung oder Entschlüsselung des Wahlberechtigten ersetzt oder verfehlt oder gegen ein Inkassoschreiben der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Sie hat die Versicherung an Eides statt zur Briefwahl³⁾ zu unterschreiben. Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Abstammung verpflichtet, die aus der Hilfeleistung bei der Wahl ergibt. Auf die Straftat einer nachfolgenden Versicherung an Eides statt wird hingewiesen.

Erläuterung von Begrifflichkeiten Der Wahlschein

Die Rückseite des Wahlscheins ist ebenfalls bedruckt. Hier finden sich die Daten wieder, die im Fenster des Wahlbriefs zu sehen sind sowie eine Anleitung zum Verpacken.

In einigen Fällen sind diese Daten nicht auf der Rückseite des Wahlscheins sondern auf einem Extrablatt zu finden.



Erläuterung von Begrifflichkeiten

Die Hilfsliste bei der Prüfung der Wahlbriefe

(bitte Strichliste führen)		Direktwahl OB	Stadtverordnete	Ortsbeirat	Ausländerbeirat	
Durch Beschluss zurückgewiesen (jeweils unter 2.4.2 eintragen)	Z 1	dem Wahlbriefumschlag hat kein oder kein gültiger Wahrschein beigelegt				
	Z 2	dem Wahlbriefumschlag war kein Stimmzettelumschlag beigelegt				
	Z 3	weder der Wahlbriefumschlag noch der Stimmzettelumschlag waren verschlossen				
	Z 4	Wahlbrief hat mehrere Stimmzettelumschläge, aber nicht die gleiche Anzahl gültiger Wahlscheine				
	Z 5	die Wählerin, der Wähler oder die Hilfsperson hat den Wahrschein nicht unterschrieben				
	Z 6	kein amtlicher Stimmzettelumschlag wurde benutzt				
	Z 7	ein Stimmzettelumschlag hat Gegenstand enthalten oder das Wahlgeheimnis gefährdet				
	Summe zurückgewiesene Wahlbriefe					
Durch Beschluss zugelassen (Summe jeweils unter 2.4.1 eintragen)						
Gesamtsumme der beanstandeten Wahlbriefe (jeweils unter 2.4 eintragen)						

Das Wahlverfahren Reihenfolge der Auszählung

- In Hanau werden im Rahmen der Kommunalwahlen folgenden Gremien neu gewählt:
 - Die Stadtverordnetenversammlung,
 - die acht Hanauer Ortsbeiräte sowie
 - der Ausländerbeirat.
- Hinzu kommt die Direktwahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters.
- Die Reihenfolge der Auszählung ist gesetzlich geregelt. Demnach sind die Wahlen verbindlich wie folgt auszuzählen:
 1. **Oberbürgermeisterwahl** (Stimmzettel und weitere Unterlagen gelb)
 2. **Wahl der Stadtverordnetenversammlung** (Stimmzettel und weitere Unterlagen weiß)
 3. **Ortsbeiratswahl** (Stimmzettel und weitere Unterlagen grün)
 4. **Ausländerbeiratswahl** (Stimmzettel und weitere Unterlagen blau)

Das Wahlverfahren Oberbürgermeisterwahl

- Die Direktwahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters findet nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl statt, bei der jeder Wahlberechtigte **eine Stimme** abgeben kann. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhält.
- Entfällt auf keinen Bewerber **mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen**, findet am **29.03.2026 eine Stichwahl** unter den zwei Bewerbern statt, welche bei der ersten Wahl die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben.



Ihre **Wahlhelferberufung** gilt **auch für eine eventuelle Stichwahl**! Ist eine Stichwahl erforderlich, erhalten Sie hierüber ein gesondertes Hinweisschreiben.

Im Falle einer **Stichwahl** ist weiterhin zu beachten, dass in der Nacht von Samstag auf Sonntag, 29.03.2026, die Uhr um 2:00 Uhr auf 3:00 Uhr vorgestellt wird (**Beginn der Sommerzeit**).

Wahlverfahren Kommunalwahlen

- Die Kommunalwahlen finden nach dem System der personenbezogenen Verhältniswahl statt. Alle Wahlberechtigten besitzen **so viele Stimmen, wie Sitze zu vergeben sind**:
 - Stadtverordnetenwahl: **59 Stimmen**
 - Ortsbeiratswahlen: **9 bis 19 Stimmen (je nach Ortsbezirk)**
 - Ausländerbeiratswahl: **15 Stimmen**
- Dabei besteht die Möglichkeit,
 - seine Stimmen durch Vergabe eines **Listenkreuzes** gleichmäßig auf eine Liste zu verteilen,
 - **einzelne Bewerberstimmen** durch Kumulieren und Panaschieren zu verteilen oder
 - **beide Möglichkeiten zu kombinieren.**

Wahlverfahren Kommunalwahlen

- Die Ermittlung des vorläufigen Endergebnisses erfolgt jeweils in zwei Schritten:
- **Stadtverordneten- und Ortsbeiratswahl:**
 1. Am **Sonntag** wird durch die Briefwahlvorstände zunächst ein Trendergebnis ermittelt. Dabei werden nur die Stimmzettel mit **einem Listenkreuz** ausgewertet.
 2. Ab **Montag** wird durch **gesonderte Auszählungswahlvorstände** ein vorläufiges Endergebnis durch die **Auswertung der Stimmzettel mit Bewerberstimmen** ermittelt.
- **Besonderheit Ausländerbeiratswahl:**
 1. Am **Sonntag** wird durch das Zählen der Stimmzettel und Wahlscheine lediglich die **Zahl der Wähler und die Zahl der Wahlscheine festgestellt** und ein Übergabeprotokoll unterzeichnet.
 2. Ab **Montag** übernehmen die Auszählungswahlvorstände die **gesamte Auswertung der Stimmzettel** und ermitteln hier das vorläufige Endergebnis.

Der Briefwahlvorstand Aufgabe und Zusammensetzung

- Der Briefwahlvorstand leitet und überwacht die Wahlhandlung und ermittelt das Wahlergebnis des Wahlbezirks. Dieser setzt sich dabei wie folgt zusammen:
 - **Wahlvorsteher,**
 - **Schriftführer,**
 - **jeweils eine Stellvertretung sowie zwei weitere Beisitzer**
- Bei Anwesenheit des Vorstehers und Schriftführers gelten deren Stellvertreter dabei gleichzeitig als Beisitzer.



Der Briefwahlvorstand Anwesenheit

- Die Mitglieder des Briefwahlvorstandes treffen sich zur Zulassung der Wahlbriefe **um 15:00 Uhr** (Ersatzwahlhelfer um 15:15 Uhr) im Congress Park Hanau (CPH).
- Die gesamte Tätigkeit des Briefwahlvorstandes ist **öffentlich**. Während der Zulassung der Wahlbriefe sowie der anschließenden Ergebnisermittlung hat jede Person Zutritt zum Auszählungsraum, soweit dies ohne Störung des Wahlgeschäftes möglich ist.
- Der Wahlvorsteher hat das Hausrecht und kann Personen, die die Ruhe und Ordnung stören, aus dem Auszählungsraum verweisen.



Für das leibliche Wohl ist im CPH ebenfalls gesorgt 😊

Die Wahlhandlung Vorbereitung

- Der zuständige Briefwahlbetreuer ist über die **Vollständigkeit bzw. das Fehlen** von Mitgliedern des Briefwahlvorstandes zu informieren.
- Die **Wahlunterlagen werden der Wahlurne entnommen** und auf Vollständigkeit geprüft. Anschließend ist die leere **Wahlurne zu versiegeln**.
- Der **Vorsteher weist die Beisitzer in deren Aufgaben ein und verpflichtet die Mitglieder des Wahlvorstandes zur unparteiischen Aufgabenwahrnehmung und zur Verschwiegenheit**.
- Weiterhin ist das **Erfrischungsgeld durch den Vorsteher auszuzahlen**. Der Erhalt des Erfrischungsgeldes ist auf dem dafür vorgesehenen Beiblatt in der blauen Mappe zu quittieren.



Um sicherzustellen, dass alle Wahlhelfer zur Auszahlung erscheinen, wird eine **Auszahlung des Erfrischungsgeldes vor bzw. nach der Ergebnisermittlung** empfohlen!

Die Wahlhandlung Vorbereitung – Ausfüllen der Niederschriften

- Für jede Wahl ist eine eigene Niederschrift zu erstellen. Der Schriftführer hat somit insgesamt **vier Niederschriften** anzufertigen.
- Der Schriftführer füllt vor Zulassung der Wahlbriefe in allen vier Niederschriften jeweils den **Abschnitt 1** (Namen der Mitglieder des Briefwahlvorstandes) aus.



Das Ausfüllen von vier Niederschriften bedarf enormer Aufmerksamkeit!

Der Schriftführer sollte sich daher nur auf diese Aufgabe konzentrieren; die Wahrnehmung der weiteren Aufgaben liegt bei den Beisitzern.

Zulassung der Wahlbriefe Aufbau der Niederschrift

Der Briefwahlvorstand entscheidet im ersten Schritt über die Zulassung der Wahlbriefe. Die notwendigen Eintragungen sind dabei jeweils unter **Abschnitt 2** der Niederschrift vorzunehmen.

Der Aufbau ist dabei in allen vier Niederschriften identisch.



Zulassung der Wahlbriefe Handbuch

Eine Zusammenstellung der einzelnen Prüfungsschritte im Rahmen der Zulassung der Wahlbriefe finden Sie im zur Verfügung gestellten Handbuch.

Es wird empfohlen, das Handbuch an dieser Stelle als Hilfestellung zu nutzen!



Zulassung der Wahlbriefe Brieföffner Maschinen

- Für die Öffnung der Wahlbriefe und Stimmzettelumschläge stehen in den Räumlichkeiten **Brieföffner Maschinen** zur Verfügung.
- Um sicherzustellen, dass die Brieföffner Maschine den Wahlschein und die Stimmzettel nicht zerschneidet, sollten der Wahlbrief und die Stimmzettelumschläge vor dem Einlegen in die Maschine auf den Tisch geklopft werden.



Zulassung der Wahlbriefe

Feststellung der Anzahl der Wahlbriefe

- Zunächst wird die **Zugehörigkeit der Wahlbriefe** zum Briefwahlvorstand geprüft und ggf. an den zuständigen Briefwahlvorstand weitergeleitet.
- Anschließend werden die Wahlbriefe gezählt und die Anzahl jeweils unter **Abschnitt 2.2 in allen vier Niederschriften** festgehalten.
- Bis **kurz nach 18:00 Uhr** können **weitere Wahlbriefe** durch das Wahlbüro überbracht werden (letzte Briefkastenleerung um 18:00 Uhr).
- Die Anzahl der nachträglich überbrachten Wahlbriefe ist **ebenfalls** in allen vier Niederschriften unter **Abschnitt 2.2** zu vermerken.
- **Die unter Abschnitt 2.2 erfassten Zahlen sind in allen vier Niederschriften identisch!**

2.2 Zahl der Wahlbriefe	
Beim Zusammentreten des Briefwahlvorstands vorhanden	470
Nachträglich vom Gemeindevorstand überbracht	10
Insgesamt	480

Zulassung der Wahlbriefe Feststellung des zuständigen Briefwahlvorstands

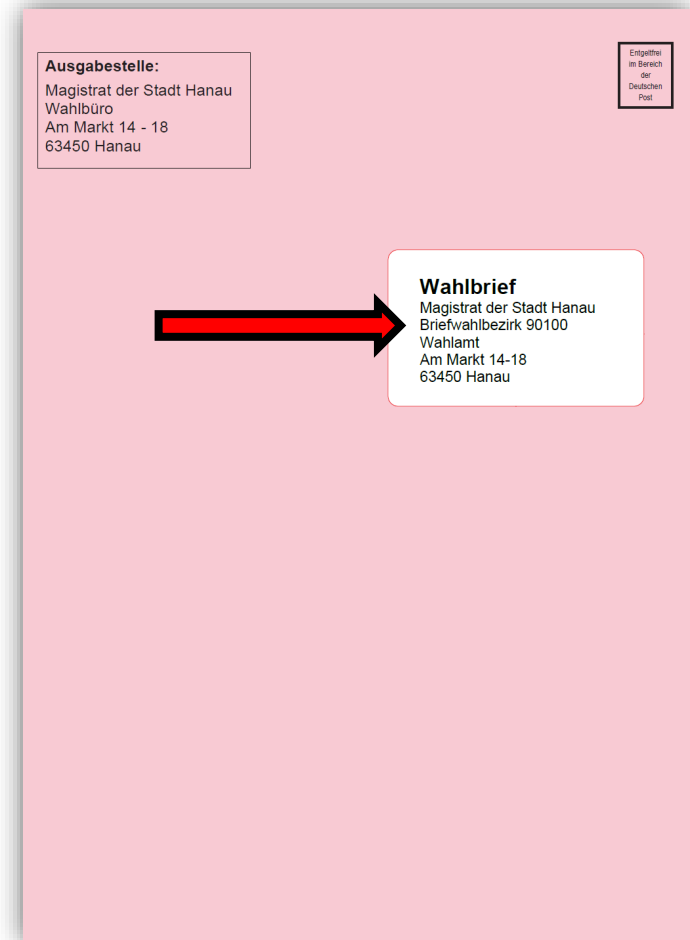
Der zuständige Briefwahlbezirk ist dem Fenster des hellroten Wahlbriefs zu entnehmen.

Es handelt sich hierbei um die letzten drei Zahlen der dargestellten Nummer:

90100 = B 100

90120 = B 120

usw.



Zulassung der Wahlbriefe

Prüfung der Wahlbriefe - Hilfsliste

- Bei der nachfolgenden Prüfung der Wahlbriefe ist zu beachten, dass ein Wahlbrief komplett, aber auch nur für einzelne Wahlen zurückgewiesen werden kann. Aus diesem Grund steht den Briefwahlvorständen am Wahltag eine Hilfsliste (Strichliste) in der blauen Mappe zur Verfügung.
- Jeder Beschluss ist hierin für die jeweilige Wahl zu vermerken.
- Die Hilfsliste ist zwingend bei der Prüfung der Wahlbriefe zu nutzen!**

Hilfsliste – Zulassung der Wahlbriefe		Briefwahlbezirk: B _____				
(bitte Strichliste führen)		Direktwahl OB	Stadtverordnete	Ortsbeirat	Ausländerbeirat	
Durch Beschluss zurückgewiesen (jeweils unter 2.4.2 eintragen)	Z 1	dem Wahlbriefumschlag hat kein oder kein gültiger Wahlschein beigelegt				
	Z 2	dem Wahlbriefumschlag war kein Stimmzettelumschlag beigelegt				
	Z 3	weder der Wahlbriefumschlag noch der Stimmzettelumschlag waren verschlossen				
	Z 4	Wahlbrief hat mehrere Stimmzettelumschläge, aber nicht die gleiche Anzahl gültiger Wahlscheine				
	Z 5	die Wählerin, der Wähler oder die Hilfsperson hat den Wahlschein nicht unterschrieben				
	Z 6	kein amtlicher Stimmzettelumschlag wurde benutzt				
	Z 7	ein Stimmzettelumschlag hat Gegenstand enthalten oder das Wahlgeheimnis gefährdet				
	Summe zurückgewiesene Wahlbriefe					
Durch Beschluss zugelassen (Summe jeweils unter 2.4.1 eintragen)						
Gesamtsumme der beanstandeten Wahlbriefe (jeweils unter 2.4 eintragen)						

Zulassung der Wahlbriefe

Prüfung der Wahlbriefe

▪ Keine Beanstandung:

- Liegen keine Bedenken vor, werden die Stimmzettelumschläge ungeöffnet in die Wahlurne gelegt und die Wahlscheine auf einem eigenen Stapel gesondert gesammelt.

▪ Beanstandung:

- Zu beanstandende Wahlbriefe werden zunächst samt Inhalt ausgesondert und im nächsten Schritt Beschluss gefasst.
- Über die Gültigkeit der beanstandeten Wahlbriefe entscheidet der gesamte Briefwahlvorstand (mindestens drei Mitglieder) durch Beschluss. Bei Stimmgleichheit gilt die Stimme des Briefwahlvorstehers.

Zulassung der Wahlbriefe

Prüfung der Wahlbriefe - Zurückweisungsgründe

- In folgenden gesetzlich vorgeschriebenen Fällen muss der Briefwahlvorstand einen Wahlbrief durch Beschluss ganz oder teilweise für einzelne Wahlen zurückweisen:
 1. Es liegt **kein oder kein gültiger Wahlschein** vor.
 2. Dem Wahlbrief ist **kein Stimmzettelumschlag** beigelegt.
 3. Wahlbrief **und** Stimmzettelumschlag sind **nicht verschlossen**.
 4. Dem Wahlbrief wurden **mehrere Stimmzettelumschläge** aber nicht die gleiche Anzahl an gültigen Wahlscheinen beigelegt.
 5. Die **Versicherung an Eides statt** auf dem Wahlschein ist **nicht unterschrieben**.
 6. Es wurde **kein amtlicher Stimmzettelumschlag** benutzt.
 7. Der Stimmzettelumschlag **gefährdet das Wahlgeheimnis** oder enthält einen deutlich fühlbaren **Gegenstand**.

Zulassung der Wahlbriefe Prüfung der Wahlbriefe - Zurückweisungsgründe

Bei der Entscheidung über die Gültigkeit ist daher insbesondere Folgendes zu prüfen:

1. Für welche Wahlen ist der Wähler berechtigt (siehe Wahlschein oben)? Liegt für jede dieser Wahlen ein Stimmzettelumschlag vor?

Wahlschein

für die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung in Hanau
 die Wahl des Ortsbeirats im Ortsbezirk Hanau - Innenstadt
 die Direktwahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters in Hanau
 am 15.03.2026



2. Befindet sich der Wahlschein auf der Negativliste? (Wichtig ist hierbei die Wahlschein Nr.!)

Wahlschein Nr.

90100 / 1

Ungültige Wahlscheine (Negativliste) Briefwahlbezirk: B 100

Briefwahlbezirk	Wahlschein-Nummer	Name	Vorname	Straße	Grund und ggf. Zeitpunkt der Ungültigkeit (z.B. verstorben am...)	Stimmabgabe bleibt gültig
90100	11	Mustermann	Max	Musterstraße 1	postalisch nicht zugestellt	

Zulassung der Wahlbriefe Prüfung der Wahlbriefe - Zurückweisungsgründe

3. Ist die Versicherung an Eides statt auf dem Wahlschein unterschrieben?

Versicherung an Eides statt zur Briefwahl ³⁾	
Ich versichere gegenüber dem Gemeindevorstand an Eides statt, dass ich den beigefügten Stimmzettel wie folgt gekennzeichnet habe:	
persönlich	als Hilfsperson³⁾ gemäß dem erklärten Willen der Wählerin oder des Wählers
Unterschrift der Wählerin oder des Wählers <i>Mare Mustermann</i> (Vor- und Familienname)	Unterschrift der Hilfsperson ³⁾ (Vor- und Familienname)
Datum <i>15.02.2026</i>	Datum
Bitte beachten Sie unbedingt die Informationen zum Versand auf der Rückseite.	Weitere Angaben zur Hilfsperson in Blockschrift!
	Vor- und Familienname:
	Straße und Haus-Nr.:
	PLZ und Wohnort:

4. Liegen sonstige Zurückweisungsgründe vor? Zum Beispiel...

- Wahlbrief und (einzelne) Stimmzettelumschläge sind nicht verschlossen
- Es wurde kein amtlicher Stimmzettelumschlag benutzt
- Der Stimmzettelumschlag gefährdet das Wahlgeheimnis
- ...

Zulassung der Wahlbriefe

Prüfung der Wahlbriefe - Zurückweisungsgründe (Beispiele)

Ein Wähler ist laut Wahlschein für die Direkt-, Stadtverordneten- und Ortsbeiratswahl wahlberechtigt. Der Wahlschein befindet sich allerdings auf der Negativliste.

- **Z1 - Es liegt kein oder kein gültiger Wahlschein vor**
- Der gesamte Wahlbrief ist zurückzuweisen.
- In der Hilfsliste ist jeweils ein Strich unter **Z1** bei den drei berechtigten Wahlen vorzunehmen. Ein Strich bei der Ausländerbeiratswahl erfolgt nicht, da in diesem Fall keine Wahlberechtigung für diese vorliegt.

Ein Wähler ist laut Wahlschein für alle vier Wahlen wahlberechtigt. Im Wahlbrief befinden sich allerdings nur drei Stimmzettelumschläge; der Umschlag für die Ausländerbeiratswahl fehlt.

- **Z2 – Dem Wahlbrief ist kein Stimmzettelumschlag beigefügt**
- Der Wahlbrief ist nur für die Ausländerbeiratswahl zurückzuweisen, da für die anderen Wahlen kein Zurückweisungsgrund vorliegt.
- In der Hilfsliste ist lediglich ein Strich unter **Z2** bei der Ausländerbeiratswahl vorzunehmen.

Zulassung der Wahlbriefe

Prüfung der Wahlbriefe - Zurückweisungsgründe (Beispiele)

Ein Wähler ist laut Wahlschein für alle vier Wahlen wahlberechtigt. Der Wahlbrief selbst sowie der Stimmzettelumschlag der Direktwahl waren nicht verschlossen, alle weiteren Stimmzettelumschläge schon.

- **Z3 - Wahlbrief und Stimmzettelumschlag sind nicht verschlossen**
- Der Wahlbrief ist nur für die Direktwahl zurückzuweisen, da für die anderen Wahlen kein Zurückweisungsgrund vorliegt.
- In der Hilfsliste ist lediglich ein Strich unter **Z3** bei der Direktwahl vorzunehmen.

Ein Wähler ist laut Wahlschein lediglich für die Ausländerbeiratswahl wahlberechtigt. Auf dem Wahlbrief wurde die Versicherung an Eides statt nicht unterschrieben.

- **Z5 – Die Versicherung an Eides statt auf dem Wahlschein ist nicht unterschrieben**
- Der gesamte Wahlbrief ist zurückzuweisen.
- In der Hilfsliste ist ein Strich unter **Z5** bei der Ausländerbeiratswahl vorzunehmen. Ein Strich bei den drei anderen Wahlen erfolgt nicht, da in diesem Fall keine Wahlberechtigung für diese vorliegt.

Zulassung der Wahlbriefe

Prüfung der Wahlbriefe - Zurückweisungsgründe (Beispiele)



Fazit:

Die Anzahl der Striche in der Hilfsliste kann bei jedem Beschluss unterschiedlich sein.

Ist ein Wahlberechtigter beispielsweise für alle vier Wahlen berechtigt und der gesamte Wahlbrief ist zurückzuweisen, sind auch bei allen vier Wahlen Striche vorzunehmen.

Ist ein Wahlberechtigter nur für einzelne Wahlen berechtigt oder wird nur über einzelne Wahlen ein Beschluss gefasst, dann erfolgen auch nur Striche bei den jeweils betroffenen Wahlen.

Zulassung der Wahlbriefe Beschlussfassung

- Je nachdem, wie über den beanstandeten Wahlbrief per Beschluss entschieden wurde, ist wie folgt vorzugehen:

Zulassung des Wahlbriefs per Beschluss:

1. Die Stimmzettelumschläge sind ungeöffnet in die Wahlurne zu werfen.
2. Der Wahlschein ist
 - mit einem Aufkleber (in der blauen Mappe) über die Beschlussfassung zu versehen und
 - in dem Umschlag über die beschlussgefassten Wahlbriefe zu verpacken.
3. Die Zulassung ist **bei den betroffenen Wahlen** jeweils mit einem **Strich in der Hilfsliste** zu erfassen.

Zulassung der Wahlbriefe Beschlussfassung

Zurückweisung des gesamten Wahlbriefs:

1. Der durch Beschluss zurückgewiesene Wahlbrief ist
 - mit einem Aufkleber unter Angabe des Zurückweisungsgrundes zu versehen,
 - samt Inhalt auszusondern,
 - fortlaufend zu nummerieren und
 - als Anlage der Wahlniederschrift (Umschlag beschlussgefasste Wahlbriefe) beizufügen.
2. Die Zurückweisung ist jeweils mit einem **Strich in der Hilfsliste** bei dem zutreffenden Zurückweisungsgrund zu erfassen. Eine Erfassung in der Hilfsliste erfolgt **nur bei den Wahlen, für die der Wähler auch wahlberechtigt ist!**

Zulassung der Wahlbriefe Beschlussfassung

Zurückweisung für einzelne Wahlen:

1. Ist der Wahlbrief nur für einzelne Wahlen zurückzuweisen, sind die **Stimmzettelumschläge der zugelassenen Wahlen** zu entnehmen und ungeöffnet zurück **in die Wahlurne zu werfen**.
2. Der Wahlbrief ist
 - mit einem Aufkleber unter Angabe des Zurückweisungsgrundes und dem Hinweis, für welche Wahlen eine Zurückweisung erfolgt ist, zu versehen,
 - samt Wahlschein und den Stimmzettelumschlägen der jeweils zurückgewiesenen Wahlen auszusondern,
 - fortlaufend zu nummerieren und
 - als Anlage der Wahlniederschrift beizufügen.
3. Die **Zurückweisung** ist in der Hilfsliste bei den betroffenen Wahlen **unter dem jeweiligen Zurückweisungsgrund** zu erfassen.

Zulassung der Wahlbriefe Ausfüllen der Niederschrift

- In jede der **vier Niederschriften** sind nun die **in der Hilfsliste hinterlegten Zahlen** wie folgt zu übertragen.
 - Die zurückgewiesenen Wahlbriefe sind für im **Abschnitt 2.4.2** unter dem jeweiligen Zurückweisungsgrund zu vermerken und es ist eine Gesamtsumme zu bilden.
 - Die Summe der durch Beschluss zugelassenen Wahlbriefe ist jeweils im **Abschnitt 2.4.1** festzuhalten.
 - Die Gesamtzahl der beanstandeten Wahlbriefe ist jeweils im **Abschnitt 2.4** einzutragen.

Zulassung der Wahlbriefe Beispiel der Hilfsliste

		Hilfsliste – Zulassung der Wahlbriefe		Briefwahlbezirk: B 100				
		(bitte Strichliste führen)		Direktwahl OB	Stadtverordnete	Ortsbeirat	Ausländerbeirat	
Durch Beschluss zurückgewiesen (jeweils unter 2.4.2 eintragen)	Z 1	dem Wahlbriefumschlag hat kein oder kein gültiger Wahlschein beigelegt						
	Z 2	dem Wahlbriefumschlag war kein Stimmzettelumschlag beigelegt						
	Z 3	weder der Wahlbriefumschlag noch der Stimmzettelumschlag waren verschlossen						
	Z 4	Wahlbrief hat mehrere Stimmzettelumschläge, aber nicht die gleiche Anzahl gültiger Wahlscheine						
	Z 5	die Wählerin, der Wähler oder die Hilfsperson hat den Wahlschein nicht unterschrieben						
	Z 6	kein amtlicher Stimmzettelumschlag wurde benutzt						
	Z 7	ein Stimmzettelumschlag hat Gegenstand enthalten oder das Wahlgeheimnis gefährdet						
			Summe zurückgewiesene Wahlbriefe	22	22	20	17	
		Durch Beschluss zugelassen (Summe jeweils unter 2.4.1 eintragen)						
		Gesamtsumme der beanstandeten Wahlbriefe (jeweils unter 2.4 eintragen)	23	22	20	18		

Zulassung der Wahlbriefe Beispiel der Niederschrift

2.2 **Zahl der Wahlbriefe**

Beim Zusammentreten des Briefwahlvorstands vorhanden	470
Nachträglich vom Gemeindevorstand überbracht	10
Insgesamt	480

2.3 Beim Öffnen der Wahlbriefe sowie der Entnahme von Wahlscheinen und Stimmzettelumschlägen wurden **keine Wahlbriefe beanstandet** (weiter mit 3).

2.4 Zahl der insgesamt beanstandeten Wahlbriefe

	22
--	----

2.4.1 Durch Beschluss wurden **zugelassen**

--	-----

2.4.2 Durch Beschluss wurden Wahlbriefe **zurückgewiesen**, weil

Z 1 dem Wahlbriefumschlag kein oder kein gültiger Wahrschein beigelegt hat,	3
Z 2 dem Wahlbriefumschlag kein Stimmzettelumschlag beigelegt war,	1
Z 3 weder der Wahlbriefumschlag noch der Stimmzettelumschlag verschlossen war,	3
Z 4 der Wahlbriefumschlag mehrere Stimmzettelumschläge, aber nicht die gleiche Anzahl gültiger und mit der vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt versehener Wahrschein enthalten hat,	---
Z 5 die Wählerin, der Wähler oder die Hilfsperson die vorgeschriebene Versicherung an Eides statt zur Briefwahl auf dem Wahrschein nicht unterschrieben hat,	15
Z 6 kein amtlicher Stimmzettelumschlag benutzt worden war,	---
Z 7 ein Stimmzettelumschlag benutzt worden war, der offensichtlich in einer das Wahlgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen abwich oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthalten hat.	---
Insgesamt	22

Die zurückgewiesenen Wahlbriefe sind der Niederschrift als Anlage/n bis beigelegt.

Zulassung der Wahlbriefe Ablauf

1.	<p>Prüfung der Zuständigkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Wahlbrief gehört zum Briefwahlvorstand ➤ Falls nein: Weiterleitung
2.	<p>Zählung der Wahlbriefe</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Alle Wahlbriefe zählen (inkl. der Wahlbriefe, die bis kurz nach 18 Uhr eingehen) ➤ Identische Eintragung in allen vier Niederschriften im Abschnitt 2.2
3.	<p>Prüfung der Wahlbriefe</p> <p><u>Keine Beanstandungen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Stimmzettelumschläge ungeöffnet in Wahlurne legen ➤ Wahlscheine auf gesondertem Stapel sammeln <p><u>Beanstandungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Wahlbrief zur späteren Beschlussfassung aussondern
4.	<p>Beschlussfassung über beanstandete Wahlbriefe</p> <p>Führen der Hilfsliste!!!</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Siehe hierzu Schaubild auf der nächsten Folie
5.	<p>Übertragung der Zahlen der Hilfsliste in die vier Niederschriften</p> <p><u>Achtung:</u> Unterschiedliche Zahlen pro Wahl bzw. Niederschrift!</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Für jede der vier Wahlen werden die Zahlen in die Abschnitte 2.4, 2.4.1 und 2.4.2 übertragen.

Zulassung der Wahlbriefe Übersicht Beschlussfassung

Zulassung durch Beschluss

- Stimmzettelumschläge ungeöffnet in die Wahlurne werfen.
- Wahlschein mit einem Aufkleber über die Beschlussfassung versehen.
- Verpackung des Wahlscheins im Umschlag „*beschlussgefasste Wahlbriefe*“.
- Erfassung in der Hilfsliste unter „*durch Beschluss zugelassen*“ **bei allen Wahlen, für die eine Wahlberechtigung lt. Wahlschein bestand.**

Zurückweisung des gesamten Wahlbriefs

- Wahlbrief mit einem Aufkleber unter Angabe des Grundes der Zurückweisung versehen.
- Wahlbrief samt Inhalt vollständig aussortieren.
- Fortlaufende Nummerierung der zurückgewiesenen Wahlbriefe.
- Verpackung des Wahlbriefs samt Inhalt im Umschlag „*beschlussgefasste Wahlbriefe*“.
- Erfassung in der Hilfsliste unter *dem Zurückweisungsgrund* **bei allen Wahlen, für die eine Wahlberechtigung lt. Wahlschein bestand.**

Zurückweisung nur für einzelne Wahlen

- Entnahme der Stimmzettelumschläge der zugelassenen Wahlen und Einwurf in die Wahlurne.
- Wahlbrief mit einem Aufkleber unter Angabe des Grundes der Zurückweisung versehen.
- Wahlbrief samt Wahlschein und Stimmzettelumschläge der zurückgewiesenen Wahlen aussortieren.
- Fortlaufende Nummerierung und Verpackung im Umschlag „*beschlussgefasste Wahlbriefe*“.
- Erfassung in der Hilfsliste unter *dem Zurückweisungsgrund* **nur bei zurückgewiesenen Wahlen.**

Die Ergebnisermittlung Schlitzen der Stimmzettelumschläge



Die Stimmzettelumschläge dürfen bereits **vor 18:00 Uhr geschlitzt** werden.

Ein **Öffnen und Entnehmen** der Stimmzettel aus den Umschlägen ist erst **nach 18:00 Uhr** zugelassen!

Die Ergebnisermittlung Beginn und Beschlussfähigkeit

- Nach Zulassung der Wahlbriefe (frühestens um 18:00 Uhr) beginnt der Briefwahlvorstand mit der Ergebnisermittlung.
- Der Briefwahlvorstand ist ab der Anwesenheit von **mindestens 5 Mitgliedern** beschlussfähig.



Die Ergebnisermittlung Aufgabenverteilung

- Der **Briefwahlvorsteher** weist die Beisitzer in deren Aufgaben ein, überwacht die Zählungen und gibt -bei Bedarf- Hilfestellung beim Anfertigen der Niederschrift.
- Alle Zählungen werden durch die **Beisitzer und Stellvertreter** durchgeführt.
- Aufgabe des **Schriftführers** ist die Anfertigung der Niederschriften. Hilfsmittel hierfür befinden sich in der blauen Mappe.



Die **Hauptzuständigkeit** beim Anfertigen der Niederschriften **liegt beim Schriftführer!** Der Briefwahlvorsteher kann bei Bedarf durch die Schriftführung hinzugezogen werden, hat sich aber ansonsten hier zurückzuhalten!

Die Ergebnisermittlung Reihenfolge

- Die Reihenfolge der Auszählung ist gesetzlich geregelt. Demnach sind die Wahlen verbindlich wie folgt auszuzählen:
 1. **Oberbürgermeisterwahl** (gelbe Stimmzettel)
 2. **Wahl der Stadtverordnetenversammlung** (weiße Stimmzettel)
 3. **Ortsbeiratswahl** (grüne Stimmzettel)
 4. **Ausländerbeiratswahl** (blaue Stimmzettel)

Die Ergebnisermittlung Ablauf

- Im ersten Schritt werden zunächst alle Stimmzettelumschläge der Wahlurne entnommen und anschließend **nach den einzelnen Wahlen (Farben) sortiert**.
- Nach Kontrolle, ob die Urne tatsächlich leer ist, können die nicht mehr benötigten Unterlagen (z. B. die nicht genutzten Stimmzettel) in der Wahlurne verstaut werden.



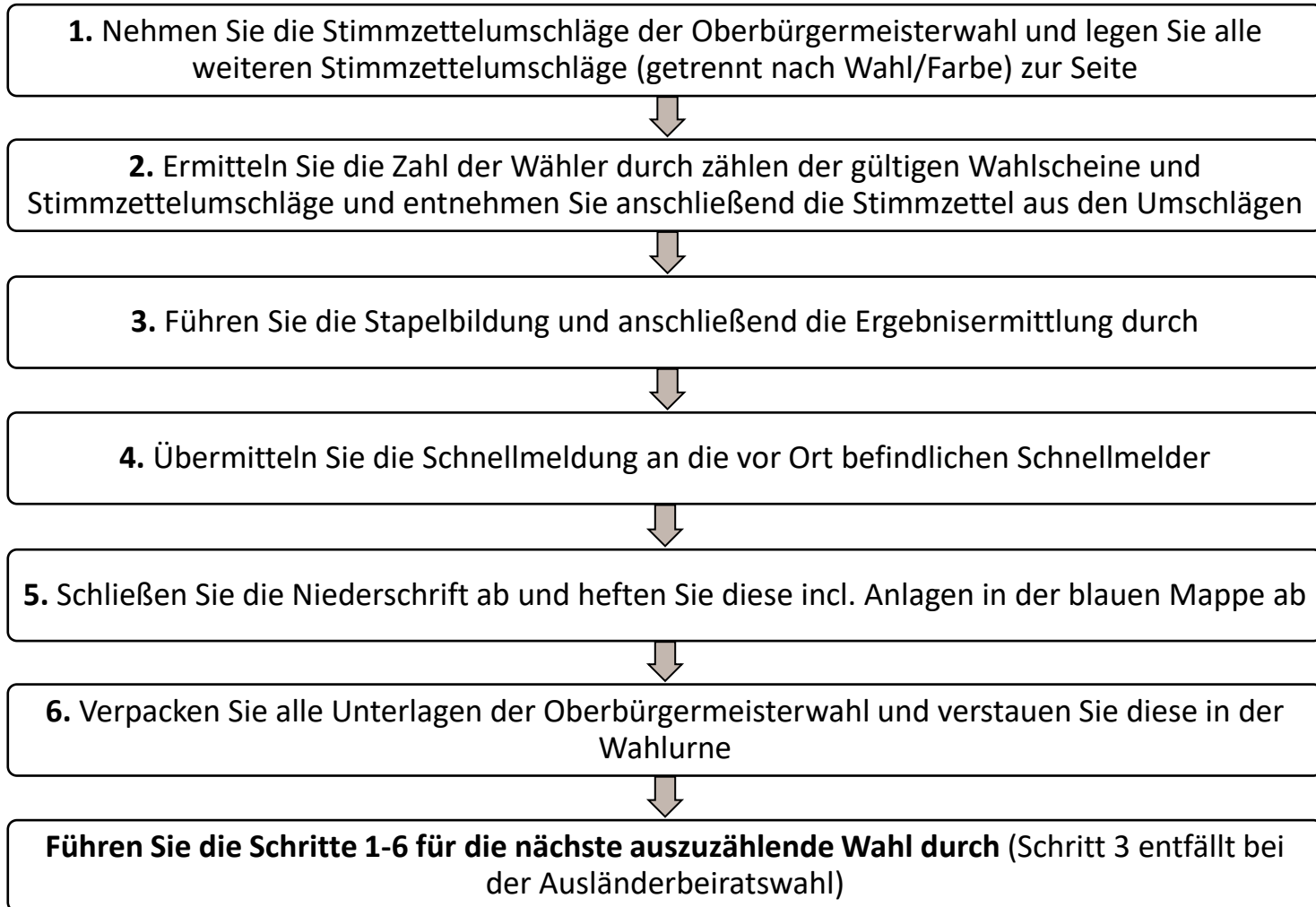
Die Ergebnisermittlung Ablauf

- Der Briefwahlvorstand ermittelt nun die Wahlergebnisse anhand folgender Schritte. Diese sind für **die einzelnen Wahlen nacheinander** in der vorgegebenen Reihenfolge durchzuführen:
 1. Ermittlung der **Anzahl der Wähler**
 2. Sortierung der Stimmzettel (**Stapelbildung**)
 3. Auswertung der sortierten Stimmzettel (**Ergebnisermittlung**)
- Bei der **Ausländerbeiratswahl** gilt die **Ausnahme**, dass am Wahltag lediglich die Anzahl der Wähler ermittelt wird. Die Stapelbildung und Ergebnisermittlung erfolgt durch die Auszählungsvorstände ab Montag.



Für die Ergebnisermittlung empfiehlt es sich, dass zur Verfügung gestellte **Handbuch** hinzuzuziehen. Dieses beinhaltet eine detaillierte Zusammenfassung der nachfolgenden Schritte incl. Erläuterungen und Hinweisen.

Die Ergebnisermittlung Ablauf



Die Ergebnisermittlung Ablauf

- Für das **Sortieren und Zählen der Stimmzettel** gelten folgende Vorgaben:
 - Das Sortieren und Zählen der Stimmzettel muss unter gegenseitiger Kontrolle erfolgen.
 - Die Zuordnung der Stimmzettel zum jeweiligen Stapel ist vor dem Auszählen nochmals zu prüfen und ggf. zu korrigieren.
 - Jede Zählung hat zweifach zu erfolgen.
 - Nach Abschluss eines Zählvorgangs hat der Wahlvorsteher die einzelnen festgestellten Zahlen mündlich bekanntzugeben.

Gilt für alle Wahlen ausgenommen der Ausländerbeiratswahl:

Stellt der Briefwahlvorstand bei der Ermittlung der Wähler fest, dass 30 oder weniger Wähler ihre Stimme abgegeben haben, ist das **Wahlbüro unverzüglich zu informieren**. Alle weiteren Schritte erfolgen in Absprache mit dem Wahlbüro.

Die Ergebnisermittlung Ablauf

Nachfolgend werden zunächst die einzelnen Schritte für die **Oberbürgermeisterwahl** und anschließend für die **Kommunalwahlen** (Stadtverordneten-, Ortsbeirats-, und Ausländerbeiratswahl) erläutert!

Bitte beachten Sie, dass es sich um **unterschiedliche Verfahren** handelt.



Die Ergebnisermittlung Oberbürgermeisterwahl – Ermittlung der Wähler

- Zu Beginn werden nachfolgende Zählungen durchgeführt:
 - Zählung der **gültigen Wahlscheine**
 - Zählung der **Stimmzettelumschläge (= Wähler)**

Für alle vier durchzuführenden Wahlen wird ein gemeinsamer Wahlschein verwendet.

Bei der Zählung der Wahlscheine ist daher besonders darauf zu achten, dass **nur die Wahlscheine der auszuwertenden Wahl gezählt werden!**

Wahlschein

für die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung in Hanau
die Wahl des Ortsbeirats im Ortsbezirk Hanau - Innenstadt
die Direktwahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters in Hanau
am 15.03.2026



Die Ergebnisermittlung Oberbürgermeisterwahl – Ermittlung der Wähler

- Besteht zwischen diesen Zahlen eine Differenz, ist diese in der Niederschrift zu erläutern.
- Eine Differenz ist möglich, da der Wahlschein mit dem Wahlbrief auch dann ausgesondert wurde, wenn ein Wahlbrief per Beschluss nur für einzelne Wahlen zurückgewiesen wurde.

Eine Differenz kann sodann beispielsweise wie folgt begründet werden:

- **Wahlscheine wurden aufgrund der Zurückweisung für andere Wahlen mit dem Wahlbrief ausgesondert.**

oder

- **Wahlscheine wurden aufgrund von Beschlussfassung im Umschlag „zurückgewiesene Wahlbriefe“ verstaut.**

Die Ergebnisermittlung Oberbürgermeisterwahl – Ermittlung der Wähler

- Die Ergebnisse der Zählungen sind in der Niederschrift unter **Abschnitt 3.1 bis 3.3** einzutragen.
- Anschließend können die Stimmzettel den Umschlägen entnommen werden.

3 Zählen der Stimmzettelumschläge und Wahlscheine			
	Nach Feststellungen des Briefwahlvorstands	Angaben aus dem Übergabeprotokoll des abgebenden Briefwahlvorstands	Insgesamt
3.1	Zahl der Stimmzettelumschläge (gleichzeitig Zahl der Wählerinnen und Wähler) Kennbuchstabe B		420
3.2	Zahl der Wahlscheine		418
3.3	Die Zahl der Stimmzettelumschläge wich aus folgenden Gründen von der Zahl der Wahlscheine ab:		
	<p>Wahlscheine wurden aufgrund der Zurückweisung für andere Wahlen mit dem Wahlbrief ausgesondert.</p>		

Die Ergebnisermittlung Oberbürgermeisterwahl – Stapelbildung

- Die Stapelbildung der Oberbürgermeisterwahl unterscheidet sich aufgrund des Wahlsystems von den Kommunalwahlen.
- Bei der **Oberbürgermeisterwahl** bilden die Beisitzer unter Aufsicht des Wahlvorstehers folgende **drei Stapel** (die Zuordnung ist nochmals zu prüfen):

Stapel 1

Zweifelsfrei gültige
Stimmzettel
(sortiert nach
Wahlvorschlägen)

Stapel 2

Ungekennzeichnete
(**leer abgegebene**)
Stimmzettel
und
leere
Stimmzettelumschläge

Stapel 3

Stimmzettel, die
Anlass zu Bedenken
geben
Gesonderte
Beschlussfassung und
Anlage zur Niederschrift!

Die Ergebnisermittlung Oberbürgermeisterwahl – Stapelbildung (Beispiele)

Stapel 1



Bitte Stimmzettel nach innen falten

Stimmzettel

für die Wahl
 der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters
 in der

Musterstadt	am	15.03.2026
Nur einen Wahlvorschlag ankreuzen! Die Kennzeichnung mehrerer Wahlvorschläge macht den Stimmzettel ungültig!		Bitte in dieser Spalte ankreuzen: X
1	Mustermann, Max , Schauspieler, 36 Jahre Hauptwohnung: Musterstadt Träger des Wahlvorschlags: Partei A	<input checked="" type="radio"/>
2	Musterfrau, Eva , Angestellte, 32 Jahre Hauptwohnung: Musterstadt Träger des Wahlvorschlags: Partei B	<input type="radio"/>
3	Muster, Patrick , Stimmzetteldesigner, 52 Jahre Hauptwohnung: Musterstadt Träger des Wahlvorschlags: Partei C	<input type="radio"/>

Die Ergebnisermittlung Oberbürgermeisterwahl – Stapelbildung (Beispiele)

Stapel 3



Bitte Stimmzettel nach innen falten

Stimmzettel

für die Wahl
 der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters
 in der

Musterstadt	am	15.03.2026
Nur einen Wahlvorschlag ankreuzen! Die Kennzeichnung mehrerer Wahlvorschläge macht den Stimmzettel ungültig!		Bitte in dieser Spalte ankreuzen: X
1	Mustermann, Max , Schauspieler, 36 Jahre Hauptwohnung: Musterstadt Träger des Wahlvorschlags: Partei A	<input checked="" type="checkbox"/>
2	Musterfrau, Eva , Angestellte, 32 Jahre Hauptwohnung: Musterstadt Träger des Wahlvorschlags: Partei B	<input type="checkbox"/>
3	Muster, Patrick , Stimmzetteldesigner, 52 Jahre Hauptwohnung: Musterstadt Träger des Wahlvorschlags: Partei C	<input checked="" type="checkbox"/>

Die Ergebnisermittlung Oberbürgermeisterwahl – Stapelbildung (Beispiele)

Stapel 2



Bitte Stimmzettel nach innen falten

Stimmzettel

für die Wahl
 der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters
 in der

Musterstadt	am	15.03.2026
Nur einen Wahlvorschlag ankreuzen! Die Kennzeichnung mehrerer Wahlvorschläge macht den Stimmzettel ungültig!		Bitte in dieser Spalte ankreuzen: X
1	Mustermann, Max , Schauspieler, 36 Jahre Hauptwohnung: Musterstadt Träger des Wahlvorschlags: Partei A	<input type="radio"/>
2	Musterfrau, Eva , Angestellte, 32 Jahre Hauptwohnung: Musterstadt Träger des Wahlvorschlags: Partei B	<input type="radio"/>
3	Muster, Patrick , Stimmzetteldesigner, 52 Jahre Hauptwohnung: Musterstadt Träger des Wahlvorschlags: Partei C	<input type="radio"/>

Die Ergebnisermittlung Oberbürgermeisterwahl – Stapelbildung (Beispiele)

Stapel 3



Bitte Stimmzettel nach innen falten

Stimmzettel

für die Wahl
 der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters
 in der

Musterstadt	am	15.03.2026
Nur einen Wahlvorschlag ankreuzen! Die Kennzeichnung mehrerer Wahlvorschläge macht den Stimmzettel ungültig!		Bitte in dieser Spalte ankreuzen: X
1	Mustermann, Max , Schauspieler, 36 Jahre Hauptwohnung: Musterstadt Träger des Wahlvorschlags: Partei A	<input checked="" type="checkbox"/>
2	Musterfrau, Eva , Angestellte, 32 Jahre Hauptwohnung: Musterstadt Träger des Wahlvorschlags: Partei B	<input checked="" type="checkbox"/>
3	Muster, Patrick , Stimmzetteldesigner, 52 Jahre Hauptwohnung: Musterstadt Träger des Wahlvorschlags: Partei C	<input type="checkbox"/>

Die Ergebnisermittlung Oberbürgermeisterwahl – Stapelbildung (Beispiele)

Stapel 1



Bitte Stimmzettel nach innen falten

Stimmzettel

für die Wahl
 der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters
 in der

Musterstadt	am	15.03.2026
Nur einen Wahlvorschlag ankreuzen! Die Kennzeichnung mehrerer Wahlvorschläge macht den Stimmzettel ungültig!		Bitte in dieser Spalte ankreuzen: X
1	Mustermann, Max , Schauspieler, 36 Jahre Hauptwohnung: Musterstadt Träger des Wahlvorschlags: Partei A	<input type="radio"/>
2	Musterfrau, Eva , Angestellte, 32 Jahre Hauptwohnung: Musterstadt Träger des Wahlvorschlags: Partei B	<input checked="" type="radio"/>
3	Muster, Patrick , Stimmzetteldesigner, 52 Jahre Hauptwohnung: Musterstadt Träger des Wahlvorschlags: Partei C	<input type="radio"/>

Die Ergebnisermittlung Oberbürgermeisterwahl – Stapelbildung (Beispiele)

Stapel 3



Bitte Stimmzettel nach innen falten

Stimmzettel

für die Wahl
 der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters
 in der

Musterstadt	am	15.03.2026
Nur einen Wahlvorschlag ankreuzen! Die Kennzeichnung mehrerer Wahlvorschläge macht den Stimmzettel ungültig!		Bitte in dieser Spalte ankreuzen: X
1	Mustermann, Max , Schauspieler, 36 Jahre Hauptwohnung: Musterstadt Träger des Wahlvorschlags: Partei A	<input type="radio"/>
2	Musterfrau, Eva , Angestellte, 32 Jahre Hauptwohnung: Musterstadt Träger des Wahlvorschlags: Partei B	<input type="radio"/>
3	Muster, Patrick , Stimmzetteldesigner, 52 Jahre Hauptwohnung: Musterstadt Träger des Wahlvorschlags: Partei C	<input type="radio"/>

Die Ergebnisermittlung Oberbürgermeisterwahl – Stapelbildung (Beispiele)

Stapel 2



Die Ergebnisermittlung Oberbürgermeisterwahl – Stapelbildung (Beispiele)

Stapel 3



Bitte Stimmzettel nach innen falten

Stimmzettel

für die Wahl
 der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters
 in der

Musterstadt	am	15.03.2026
--------------------	----	-------------------

Nur einen Wahlvorschlag ankreuzen! Die Kennzeichnung mehrerer Wahlvorschläge macht den Stimmzettel ungültig!	Bitte in dieser Spalte ankreuzen: X
--	--

1	Mustermann, Max , Schauspieler, 36 Jahre Hauptwohnung: Musterstadt Träger des Wahlvorschlags: Toller Typ Partei A	<input checked="" type="radio"/>
2	Musterfrau, Eva , Angestellte, 32 Jahre Hauptwohnung: Musterstadt Träger des Wahlvorschlags: Partei B	<input type="radio"/>
3	Muster, Patrick , Stimmzetteldesigner, 52 Jahre Hauptwohnung: Musterstadt Träger des Wahlvorschlags: Partei C	<input type="radio"/>

Die Ergebnisermittlung Oberbürgermeisterwahl – Ergebnisermittlung

- Vor Auswertung der gebildeten Stapel ist im **Abschnitt 4.1** der Niederschrift zunächst die **Zahl der Wähler (B)** aus Abschnitt 3.1 zu übernehmen:

4	Wahlergebnis (Schnellmeldung)	
4.1	B Wählerinnen und Wähler insgesamt (aus Nr. 3.1 übernehmen)	420

Die Ergebnisermittlung Oberbürgermeisterwahl – Ergebnisermittlung

Auswertung Stapel 1

- Zwei Beisitzer sortieren den Stapel 1 nach Wahlvorschlägen und zählen diesen anschließend unter gegenseitiger Kontrolle aus.
- Die ermittelten Zahlen werden in **Abschnitt 4.3** der Niederschrift als gültige Stimmen (**D1, D2 ...**) unter **Zwischensumme I** eingetragen.

		Zwischensumme I	Zwischensumme II	Insgesamt
4.2	C Ungültige Stimmen			
4.3	Von den gültigen Stimmen entfielen auf die Bewerberin oder den Bewerber (Ruf- und Familienname – laut Stimmzettel)			
	D 1 Max Mustermann	150		
	D 2 Eva Musterfrau	140		
	D 3 Patrick Muster	110		
	D Gültige Stimmen insgesamt	 	 	
4.4	<input type="text"/> Stimmzettel, über die der Wahlvorstand Beschluss gefasst hat, wurden unter den fortlaufenden Nummern <input type="text"/> bis <input type="text"/> der Wahlniederschrift beigefügt.			

Die Ergebnisermittlung Oberbürgermeisterwahl – Ergebnisermittlung

Auswertung Stapel 2

- Ein Beisitzer zählt unter Kontrolle eines zweiten Beisitzers die Stimmzettel des Stapels 2 aus.
- Die ermittelte Zahl wird in **Abschnitt 4.2** der Niederschrift als ungültige Stimmen (**C**) unter **Zwischensumme I** eingetragen.

		Zwischensumme I	Zwischensumme II	Insgesamt
4.2	C Ungültige Stimmen	5		
4.3	Von den gültigen Stimmen entfielen auf die Bewerberin oder den Bewerber (Ruf- und Familienname – laut Stimmzettel)	Zwischensumme I	Zwischensumme II	Insgesamt
D 1	Max Mustermann	150		
D 2	Eva Musterfrau	140		
D 3	Patrick Muster	110		
D	Gültige Stimmen insgesamt	 	 	
4.4	<input type="text"/> Stimmzettel, über die der Wahlvorstand Beschluss gefasst hat, wurden unter den fortlaufenden Nummern <input type="text"/> bis <input type="text"/> der Wahl Niederschrift beigelegt.			

Die Ergebnisermittlung Oberbürgermeisterwahl – Ergebnisermittlung

Auswertung Stapel 3

- Über die Gültigkeit der Stimmen des Stapels 3 entscheidet der **gesamte Briefwahlvorstand durch Beschluss**.
- Bei Stimmgleichheit gilt die Stimme des Wahlvorstehers.
- Die Beschlussfähigkeit ist ab der Anwesenheit von 5 Wahlhelfern gegeben.
- Nach Beschlussfassung wird
 - auf der Rückseite des Stimmzettels die **Entscheidung des Briefwahlvorstandes vermerkt** (vorbereitete Aufkleber hierfür befinden sich in der blauen Mappe),
 - der Stimmzettel **fortlaufend nummeriert** und
 - der **Niederschrift als Anlage** beigefügt (ein Umschlag befindet sich in der blauen Mappe).

Die Ergebnisermittlung Oberbürgermeisterwahl – Ergebnisermittlung

Auswertung Stapel 3

- Eine Stimme ist als **ungültig** zu werten, wenn der Stimmzettel
 - nicht amtlich hergestellt wurde (z. B. Musterstimmzettel),
 - ganz durchgestrichen ist,
 - den Willen des Wählers nicht zweifelsfrei erkennen lässt,
 - einen positiven oder negativen Zusatz oder Vorbehalt enthält.

Die Ergebnisermittlung Oberbürgermeisterwahl – Ergebnisermittlung

Auswertung Stapel 3

- Als **gültig** ist u. a. eine Stimme zu beurteilen, wenn
 - anstelle eines Kreuzes eine andere Markierung verwendet wurde,
 - die Markierung nicht im Kreis, aber eindeutig zuzuordnen ist,
 - alle Wahlvorschläge bis auf einen gestrichen wurden oder
 - eine Korrektur der Stimmabgabe erfolgte.



Im Zweifel ist immer davon auszugehen, dass der Wähler eine **gültige Stimme** abgeben wollte!

Die Ergebnisermittlung Oberbürgermeisterwahl – Ergebnisermittlung (Beispiele Stapel 3)

Gültig

Begründung:
 Der Wählerwille ist erkennbar
 (Stimmabgabe korrigiert)



Bitte Stimmzettel nach innen falten

Stimmzettel

für die Wahl
 der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters
 in der

Musterstadt	am	15.03.2026
Nur einen Wahlvorschlag ankreuzen! Die Kennzeichnung mehrerer Wahlvorschläge macht den Stimmzettel ungültig!		Bitte in dieser Spalte ankreuzen: X
1	Mustermann, Max , Schauspieler, 36 Jahre Hauptwohnung: Musterstadt Träger des Wahlvorschlags: Partei A	<input checked="" type="checkbox"/>
2	Musterfrau, Eva , Angestellte, 32 Jahre Hauptwohnung: Musterstadt Träger des Wahlvorschlags: Partei B	<input checked="" type="checkbox"/>
3	Muster, Patrick , Stimmzetteldesigner, 52 Jahre Hauptwohnung: Musterstadt Träger des Wahlvorschlags: Partei C	<input type="checkbox"/>

Die Ergebnisermittlung Oberbürgermeisterwahl – Ergebnisermittlung (Beispiele Stapel 3)

Ungültig

Begründung:
 Der Wählerwille ist **nicht**
 erkennbar (2 Kreuze)



Bitte Stimmzettel nach innen falten

Stimmzettel

für die Wahl
 der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters
 in der

Musterstadt	am	15.03.2026
Nur einen Wahlvorschlag ankreuzen! Die Kennzeichnung mehrerer Wahlvorschläge macht den Stimmzettel ungültig!		Bitte in dieser Spalte ankreuzen: X
1	Mustermann, Max , Schauspieler, 36 Jahre Hauptwohnung: Musterstadt Träger des Wahlvorschlags: Partei A PA	<input checked="" type="checkbox"/>
2	Musterfrau, Eva , Angestellte, 32 Jahre Hauptwohnung: Musterstadt Träger des Wahlvorschlags: Partei B PB	<input type="checkbox"/>
3	Muster, Patrick , Stimmzetteldesigner, 52 Jahre Hauptwohnung: Musterstadt Träger des Wahlvorschlags: Partei C PC	<input checked="" type="checkbox"/>

Die Ergebnisermittlung Oberbürgermeisterwahl – Ergebnisermittlung (Beispiele Stapel 3)

Gültig

Begründung:
 Andere Markierung, aber:
 Der Wählerwille ist erkennbar



Bitte Stimmzettel nach innen falten

Stimmzettel

für die Wahl
 der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters
 in der

Musterstadt	am	15.03.2026
Nur einen Wahlvorschlag ankreuzen! Die Kennzeichnung mehrerer Wahlvorschläge macht den Stimmzettel ungültig!		Bitte in dieser Spalte ankreuzen: X
1	Mustermann, Max , Schauspieler, 36 Jahre Hauptwohnung: Musterstadt Träger des Wahlvorschlags: Partei A	<input type="radio"/>
2	Musterfrau, Eva , Angestellte, 32 Jahre Hauptwohnung: Musterstadt Träger des Wahlvorschlags: Partei B	<input type="radio"/>
3	Muster, Patrick , Stimmzetteldesigner, 52 Jahre Hauptwohnung: Musterstadt Träger des Wahlvorschlags: Partei C	<input type="radio"/>

Die Ergebnisermittlung Oberbürgermeisterwahl – Ergebnisermittlung (Beispiele Stapel 3)

Ungültig

Begründung:
 Der Stimmzettel enthält einen
 Zusatz



Bitte Stimmzettel nach innen falten

Stimmzettel

für die Wahl
 der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters
 in der

Musterstadt	am	15.03.2026
--------------------	----	-------------------

Nur einen Wahlvorschlag ankreuzen! Die Kennzeichnung mehrerer Wahlvorschläge macht den Stimmzettel ungültig!	Bitte in dieser Spalte ankreuzen: X
--	--

1	Mustermann, Max , Schauspieler, 36 Jahre Hauptwohnung: Musterstadt Träger des Wahlvorschlags: Toller Typ Partei A	<input checked="" type="radio"/>
2	Musterfrau, Eva , Angestellte, 32 Jahre Hauptwohnung: Musterstadt Träger des Wahlvorschlags: Partei B	<input type="radio"/>
3	Muster, Patrick , Stimmzetteldesigner, 52 Jahre Hauptwohnung: Musterstadt Träger des Wahlvorschlags: Partei C	<input type="radio"/>

Die Ergebnisermittlung Oberbürgermeisterwahl – Ergebnisermittlung

Auswertung Stapel 3

- Die Anzahl der durch Beschluss für **ungültig** erklärten Stimmen ist im **Abschnitt 4.2** der Niederschrift unter **Zwischensumme II** als ungültige Stimmen (**C**) zu vermerken.
- Die durch Beschluss für **gültig** erklärten Stimmen werden im **Abschnitt 4.3** der Niederschrift dem jeweiligen Wahlvorschlag (**D1, D2 ...**) unter **Zwischensumme II** zugeordnet.
- Unter **Abschnitt 4.4** ist festzuhalten, dass diese Stimmzettel der Niederschrift als Anlage beigefügt werden.

		Zwischensumme I	Zwischensumme II	Insgesamt
4.2	C Ungültige Stimmen	5	12	
4.3	Von den gültigen Stimmen entfielen auf die Bewerberin oder den Bewerber (Ruf- und Familienname – laut Stimmzettel)			
	D 1 Max Mustermann	150	1	
	D 2 Eva Musterfrau	140	---	
	D 3 Patrick Muster	110	2	
	D Gültige Stimmen insgesamt	 	 	
4.4	<input checked="" type="checkbox"/> Stimmzettel, über die der Wahlvorstand Beschluss gefasst hat, wurden unter den fortlaufenden Nummern 1 bis 15 der Wahlniederschrift beigefügt.			

Die Ergebnisermittlung Oberbürgermeisterwahl – Ergebnisermittlung

Ermittlung des Gesamtergebnisses

- Abschließend werden die **Zwischensummen I und II addiert** und bilden das Gesamtergebnis.

		Zwischensumme I	Zwischensumme II	Insgesamt
4.2	C Ungültige Stimmen	5	12	17
4.3	Von den gültigen Stimmen entfielen auf die Bewerberin oder den Bewerber (Ruf- und Familienname – laut Stimmzettel)	Zwischensumme I	Zwischensumme II	Insgesamt
	D 1 Max Mustermann	150	1	151
	D 2 Eva Musterfrau	140	---	140
	D 3 Patrick Muster	110	2	112
	D Gültige Stimmen insgesamt	 	 	403
4.4	<input checked="" type="checkbox"/> Stimmzettel, über die der Wahlvorstand Beschluss gefasst hat, wurden unter den fortlaufenden Nummern <input type="text" value="1"/> bis <input type="text" value="15"/> der Wahlniederschrift beigefügt.			

Die Ergebnisermittlung Oberbürgermeisterwahl – Ergebnisermittlung

Ergebniskontrolle

Wähler (B) = Gültige Stimmen (D) + Ungültige Stimmen (C)

4 Wahlergebnis (Schnellmeldung)					
4.1	B	Wählerinnen und Wähler insgesamt (aus Nr. 3.1 übernehmen)		420	
4.2	C	Ungültige Stimmen	Zwischensumme I 5	Zwischensumme II 12	Insgesamt 17
4.3		Von den gültigen Stimmen entfielen auf die Bewerberin oder den Bewerber (Ruf- und Familienname – laut Stimmzettel)	Zwischensumme I	Zwischensumme II	Insgesamt
	D 1	Max Mustermann	150	1	151
	D 2	Eva Musterfrau	140	---	140
	D 3	Patrick Muster	110	2	112
	D	Gültige Stimmen insgesamt	 	 	403
4.4	<input checked="" type="checkbox"/>	Stimmzettel, über die der Wahlvorstand Beschluss gefasst hat, wurden unter den fortlaufenden Nummern	1	bis	
		15 der Wahl Niederschrift beigefügt.			

Die Ergebnisermittlung Oberbürgermeisterwahl – Ergebnisermittlung

Schnellmeldung

- In den Auszählungsräumen befinden sich Schnellmelder vor Ort, welche die festgestellten Ergebnisse direkt im entsprechenden Programm übernehmen.
- Diesen ist die Niederschrift vorzulegen, sodass die benötigten Zahlen erfasst und überprüft werden können.
 - Anzahl der Wähler (**B**)
 - Gesamtzahl der ungültigen Stimmen (**C**)
 - Gesamtzahl der gültigen Stimmen (**D**)
 - Auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallenen Stimmen (**D1, D2 ...**)

Die Ergebnisermittlung Oberbürgermeisterwahl – Ergebnisermittlung

Abschluss der Niederschrift

- Der letzte Schritt der Ergebnisermittlung besteht darin, dass der Schriftführer die Niederschrift vollständig ausfüllt.
- Hierbei ist besonders darauf zu achten, dass **alle Mitglieder des Briefwahlvorstandes** die Niederschrift unter **Abschnitt 6.2 unterzeichnen**.
- Die Niederschrift ist anschließend **vorne in der blauen Mappe** mit folgenden Anlagen abzuheften:
 - Erfrischungsgeldliste (**für alle Wahlen**)
 - Zurückgewiesene Wahlbriefe (**für alle Wahlen**)
 - Beschlussgefasste Stimmzettel (Stapel 3)
 - Ggf. Erklärung über besondere Vorkommnisse

Abschlussarbeiten Verpacken der Unterlagen

- Für **jede Wahl** wurden **eigene Verpackungen** (Umschläge, Kartons, etc.) vorbereitet.
- Diese wurden jeweils mit **farblichen Aufklebern** versehen; zusätzlich wurde die **Bezeichnung der Wahl aufgedruckt**.
- Die Farbe der Aufkleber ist identisch mit der Stimmzettelfarbe:
 - Oberbürgermeisterwahl (gelbe Aufkleber)
 - Wahl der Stadtverordnetenversammlung (weiße Aufkleber)
 - Ortsbeiratswahl (grüne Aufkleber)
 - Ausländerbeiratswahl (blaue Aufkleber)

Abschlussarbeiten

Oberbürgermeisterwahl - Verpacken der Unterlagen

- Nach Durchgabe der Schnellmeldung und Abschluss der Niederschrift sind die **Unterlagen der Oberbürgermeisterwahl** in den dafür **vorgesehenen Kartons und Umschlägen** zu verpacken:
 - **Stapel 1:** Kartons in der Wahlurne
 - **Stapel 2:** Umschlag in der blauen Mappe
 - **Stapel 3:** Umschlag in der blauen Mappe (**Anlage zur Niederschrift**)
 - **Zurückgewiesene Wahlbriefe:** Falttaschen in der blauen Mappe (**Anlage zur Niederschrift**)
- Für **eingenommene Wahlscheine** ist ebenfalls ein Karton in der Wahlurne vorbereitet. Diese werden allerdings für die nachfolgenden Wahlen nochmals benötigt und sind erst nach Abschluss aller Wahlen zu verpacken.
- Die Unterlagen sind anschließend in der **Wahlurne zu verstauen**.

Die Ergebnisermittlung Kommunalwahlen - Ablauf

- Nach **erfolgreichem Abschluss und Verpacken der Oberbürgermeisterwahl** beginnen die Mitglieder des Briefwahlvorstands ohne Unterbrechung mit der Ermittlung des Ergebnisses der Stadtverordnetenwahl.

- Auch hier gilt wieder folgender Ablauf:
 1. Ermittlung der **Anzahl der Wähler**
 2. Sortierung der Stimmzettel (**Stapelbildung**)
 3. Auswertung der sortierten Stimmzettel (**Ergebnisermittlung**)

Die Ergebnisermittlung Kommunalwahlen - Ablauf

Erfahrungsgemäß beenden diejenigen Briefwahlvorstände die Ergebnisermittlung am schnellsten, die **die einzelnen Wahlen strukturiert Schritt für Schritt** abarbeiten.

Beginnen Sie also erst mit der Ergebnisermittlung der nächsten Wahl, wenn die vorherige Wahl komplett abgeschlossen ist! Hierzu zählt auch der Abschluss der Niederschrift und das Verpacken der Unterlagen.

Eine Schritt-für-Schritt-Anleitung ist im bereitgestellten Handbuch zu finden.



Die Ergebnisermittlung Kommunalwahlen - Ablauf



Nachfolgend werden die **einzelnen Verfahrensschritte der Kommunalwahlen** exemplarisch an der Stadtverordnetenwahl vorgestellt. Die Ausführungen gelten für die Ortsbeiratswahl analog.

Bei der **Ausländerbeiratswahl** gilt die **Ausnahme**, dass am Sonntag lediglich die „Zahl der Wähler“ ermittelt wird und die Schritte „Stapelbildung“ und „Ergebnisermittlung“ durch die Auszählungswahlvorstände ab Montag durchgeführt werden!

Die Ergebnisermittlung Kommunalwahlen – Ermittlung der Wähler

- Bei der Stadtverordnetenwahl sind zu Beginn erneut nachfolgende Zählungen durchzuführen:
 - Zählung der **gültigen Wahlscheine**
 - Zählung der **Stimmzettelumschläge (= Wähler)**
- Auch ist im Falle, dass **weniger als 30 Wähler** ihre Stimme abgegeben haben, unverzüglich das Wahlbüro zu kontaktieren.

Hier nochmals der Hinweis, dass für alle vier durchzuführenden Wahlen ein gemeinsamer Wahlschein verwendet wird.

Bei der Zählung der Wahlscheine ist daher besonders darauf zu achten, dass **nur die Wahlscheine der auszuwertenden Wahl gezählt werden!**



Die Ergebnisermittlung Kommunalwahlen – Ermittlung der Wähler

- Auch hier gilt: Besteht zwischen diesen Zahlen eine Differenz, ist diese in der Niederschrift zu erläutern.
- Eine Differenz ist möglich, da der Wahlschein mit dem Wahlbrief auch dann ausgesondert wurde, wenn ein Wahlbrief per Beschluss nur für einzelne Wahlen zurückgewiesen wurde.

Eine Differenz kann sodann wie folgt begründet werden:

Wahlscheine wurden aufgrund der Zurückweisung für andere Wahlen mit dem Wahlbrief ausgesondert.

Die Ergebnisermittlung Kommunalwahlen – Ermittlung der Wähler

- Die Ergebnisse der Zählungen sind in der Niederschrift unter **Abschnitt 3.1 bis 3.3** einzutragen.
- Anschließend können die Stimmzettel den Umschlägen entnommen werden.

3 Zählen der Stimmzettelumschläge und Wahlscheine			
	Nach Feststellungen des Briefwahlvorstands	Angaben aus dem Übergabeprotokoll des abgebenden Briefwahlvorstands	Insgesamt
3.1	Zahl der Stimmzettelumschläge (gleichzeitig Zahl der Wählerinnen und Wähler) Kennbuchstabe B		410
3.2	Zahl der Wahlscheine		410
3.3	Die Zahl der Stimmzettelumschläge wich aus folgenden Gründen von der Zahl der Wahlscheine ab:		

Die Ergebnisermittlung Kommunalwahlen – Stapelbildung

- Bei den **Kommunalwahlen** bilden die Beisitzer unter Aufsicht des Briefwahlvorstehers folgende **vier Stapel** (die Zuordnung ist nochmals zu prüfen):

Stapel 1

**Unverändert
angenommene
Stimmzettel
mit nur einem
Listenkreuz**
(sortiert nach
Wahlvorschlägen)

Stapel 2

**Leer
abgegebene
Stimmzettel**
(zweifelsfrei
ungültig)
und
**leere Stimmzettel-
umschläge**

Stapel 3

**Stimmzettel,
die Anlass zu
Bedenken
geben**
Gesonderte
Beschlussfassung
und Anlage zur
Niederschrift!

Stapel 4

**Alle übrigen
Stimmzettel**
(mit Bewerber-
stimmen und
Streichungen)

Die Ergebnisermittlung Kommunalwahlen – Stapelbildung (Beispiele)

Stapel 1



Wahlvorschlag 1		<input checked="" type="checkbox"/>	
Partei A			
101	Kunze, Dieter		
102	Wering, Gisela		
103	Wölfel, Brigitte		
104	Müller, Ellen		
105	Klein, Karl-Heinz		
106	Korn, Horst		
107	Neu, Rolf		
108	Lorenz, Wolfgang		
109	Pfeiffer, Hans		
110	Eichner, Ernst		
111	Bender, Stephan		
112	Klein, Margaret		
113	Bongen, Hanno		
114	Seipelt, Helga		
115	Engel, Franz		

Wahlvorschlag 2		<input type="checkbox"/>	
Partei B			
201	Fischer, Barbara		
202	Kunze, Karl		
203	Faul, Angelika		
204	Schmitz, Paula		
205	Schulze, Konrad		
206	Knops, Anton		
207	Emmerich, Heinz		
208	Krause, Hermann		
209	Lenzen, Sonja		
210	Leven, Gerhard		
211	Elmpt, Bruno		
212	Kippels, Lore		
213	Hermanns, Hanni		
214	Blum, Willy		
215	Lenz, Jürgen		

Wahlvorschlag 3		<input type="checkbox"/>	
Wählergruppe C			
301	Bremes, Peter		
302	Pütz, Margret		
303	Flach, Hubert		
304	Poensgen, Gerd		
305	Kaub, Walter		
306	Hüttges, Elke		
307	Neiss, Hans		
308	Brockers, Carmen		
309	Dohmen, Franz		
310	Meyer, Barbara		
311	Wirtz, Alfons		
312	Scheele, Wolfgang		
313	Eilers, Josef		
314	Wißmann, Bernd		
315	Ackers, Sophie		

Die Ergebnisermittlung Kommunalwahlen – Stapelbildung (Beispiele)

Stapel 4



Wahlvorschlag 1 <input checked="" type="checkbox"/>				Wahlvorschlag 2 <input type="checkbox"/>				Wahlvorschlag 3 <input type="checkbox"/>			
Partei A				Partei B				Wählergruppe C			
101	Kunze, Dieter			201	Fischer, Barbara			301	Bremes, Peter		
102	Wering, Gisela			202	Kunze, Karl			302	Pütz, Margret		
103	Wölfel, Brigitte			203	Faul, Angelika			303	Flach, Hubert		
104	Müller, Ellen			204	Schmitz, Paula			304	Poensgen, Gerd		
105	Klein, Karl-Heinz	X	X	205	Schulze, Konrad			305	Kaub, Walter		
106	Korn, Horst			206	Knops, Anton			306	Hüttges, Elke		
107	Neu, Rolf			207	Emmerich, Heinz			307	Neiss, Hans		
108	Lorenz, Wolfgang			208	Krause, Hermann			308	Brockers, Carmen		
109	Pfeiffer, Hans			209	Lenzen, Sonja			309	Dohmen, Franz		
110	Eichner, Ernst			210	Leven, Gerhard			310	Meyer, Barbara		
111	Bender, Stephan			211	Elmpt, Bruno			311	Wirtz, Alfons		
112	Klein, Margaret			212	Kippels, Lore			312	Scheele, Wolfgang		
113	Bongen, Hanno			213	Hermanns, Hanni			313	Eilers, Josef		
114	Seipelt, Helga			214	Blum, Willy			314	Wißmann, Bernd		
115	Engel, Franz			215	Lenz, Jürgen			315	Ackers, Sophie		

Die Ergebnisermittlung Kommunalwahlen – Stapelbildung (Beispiele)

Stapel 4



Wahlvorschlag 1 <input checked="" type="checkbox"/>				Wahlvorschlag 2 <input type="checkbox"/>				Wahlvorschlag 3 <input checked="" type="checkbox"/>			
Partei A				Partei B				Wählergruppe C			
101	Kunze, Dieter			201	Fischer, Barbara			301	Bremes, Peter		
102	Wering, Gisela			202	Kunze, Karl			302	Pütz, Margret		
103	Wölfel, Brigitte			203	Faul, Angelika			303	Flach, Hubert		
104	Müller, Ellen			204	Schmitz, Paula			304	Poensgen, Gerd		
105	Klein, Karl-Heinz			205	Schulze, Konrad			305	Kaub, Walter		
106	Korn, Horst			206	Knops, Anton			306	Hüttges, Elke		
107	Neu, Rolf			207	Emmerich, Heinz			307	Neiss, Hans		
108	Lorenz, Wolfgang			208	Krause, Hermann			308	Brockers, Carmen		
109	Pfeiffer, Hans			209	Lenzen, Sonja			309	Dohmen, Franz		
110	Eichner, Ernst			210	Leven, Gerhard			310	Meyer, Barbara		
111	Bender, Stephan			211	Elmpt, Bruno			311	Wirtz, Alfons		
112	Klein, Margaret			212	Kippels, Lore			312	Scheele, Wolfgang		
113	Bongen, Hanno			213	Hermanns, Hanni			313	Eilers, Josef		
114	Seipelt, Helga			214	Blum, Willy			314	Wißmann, Bernd		
115	Engel, Franz			215	Lenz, Jürgen			315	Ackers, Sophie		

Die Ergebnisermittlung Kommunalwahlen – Stapelbildung (Beispiele)

Stapel 4



Wahlvorschlag 1 <input checked="" type="checkbox"/>				Wahlvorschlag 2 <input type="checkbox"/>				Wahlvorschlag 3 <input checked="" type="checkbox"/>			
Partei A				Partei B				Wählergruppe C			
101	Kunze, Dieter			201	Fischer, Barbara			301	Bremes, Peter		
102	Wering, Gisela			202	Kunze, Karl			302	Pütz, Margret		
103	Wölfel, Brigitte			203	Faul, Angelika			303	Flach, Hubert		
104	Müller, Ellen			204	Schmitz, Paula			304	Poensgen, Gerd		
105	Klein, Karl-Heinz			205	Schulze, Konrad			305	Kaub, Walter		
106	Korn, Horst			206	Knops, Anton			306	Hüttges, Elke		
107	Neu, Rolf			207	Emmerich, Heinz			307	Neiss, Hans		
108	Lorenz, Wolfgang			208	Krause, Hermann			308	Brockers, Carmen		
109	Pfeiffer, Hans			209	Lenzen, Sonja			309	Dohmen, Franz		
110	Eichner, Ernst			210	Leven, Gerhard			310	Meyer, Barbara		
111	Bender, Stephan			211	Elmpt, Bruno			311	Wirtz, Alfons		
112	Klein, Margaret			212	Kippels, Lore	X	X	312	Scheele, Wolfgang		
113	Bongen, Hanno			213	Hermanns, Hanni			313	Eilers, Josef		
114	Seipelt, Helga			214	Blum, Willy			314	Wißmann, Bernd		
115	Engel, Franz			215	Lenz, Jürgen			315	Ackers, Sophie		

Die Ergebnisermittlung Kommunalwahlen – Stapelbildung (Beispiele)

Stapel 2



Wahlvorschlag 1					Wahlvorschlag 2					Wahlvorschlag 3				
Partei A					Partei B					Wählergruppe C				
101	Kunze, Dieter				201	Fischer, Barbara				301	Bremes, Peter			
102	Wering, Gisela				202	Kunze, Karl				302	Pütz, Margret			
103	Wölfel, Brigitte				203	Faul, Angelika				303	Flach, Hubert			
104	Müller, Ellen				204	Schmitz, Paula				304	Poensgen, Gerd			
105	Klein, Karl-Heinz				205	Schulze, Konrad				305	Kaub, Walter			
106	Korn, Horst				206	Knops, Anton				306	Hüttges, Elke			
107	Neu, Rolf				207	Emmerich, Heinz				307	Neiss, Hans			
108	Lorenz, Wolfgang				208	Krause, Hermann				308	Brockers, Carmen			
109	Pfeiffer, Hans				209	Lenzen, Sonja				309	Dohmen, Franz			
110	Eichner, Ernst				210	Leven, Gerhard				310	Meyer, Barbara			
111	Bender, Stephan				211	Elmpt, Bruno				311	Wirtz, Alfons			
112	Klein, Margaret				212	Kippels, Lore				312	Scheele, Wolfgang			
113	Bongen, Hanno				213	Hermanns, Hanni				313	Eilers, Josef			
114	Seipelt, Helga				214	Blum, Willy				314	Wißmann, Bernd			
115	Engel, Franz				215	Lenz, Jürgen				315	Ackers, Sophie			

Die Ergebnisermittlung Kommunalwahlen – Stapelbildung (Beispiele)

Stapel 4



Wahlvorschlag 1 <input type="radio"/>					Wahlvorschlag 2 <input checked="" type="radio"/>					Wahlvorschlag 3 <input type="radio"/>				
Partei A					Partei B					Wählergruppe C				
101	Kunze, Dieter				201	Fischer, Barbara				301	Bremes, Peter			
102	Wering, Gisela				202	Kunze, Karl				302	Pütz, Margret			
103	Wölfel, Brigitte				203	Faul, Angelika				303	Flach, Hubert			
104	Müller, Ellen				204	Schmitz, Paula				304	Poensgen, Gerd			
105	Klein, Karl-Heinz	X	X	X	205	Schulze, Konrad				305	Kaub, Walter			
106	Korn, Horst				206	Knops, Anton				306	Hüttges, Elke			
107	Neu, Rolf				207	Emmerich, Heinz	X	X		307	Neiss, Hans			
108	Lorenz, Wolfgang				208	Krause, Hermann				308	Brockers, Carmen			
109	Pfeiffer, Hans				209	Lenzen, Sonja				309	Dohmen, Franz			
110	Eichner, Ernst				210	Leven, Gerhard	X	X	X	310	Meyer, Barbara			
111	Bender, Stephan				211	Elmpt, Bruno				311	Wirtz, Alfons			
112	Klein, Margaret				212	Kippels, Lore				312	Scheele, Wolfgang			
113	Bongen, Hanno				213	Hermanns, Hanni				313	Eilers, Josef			
114	Seipelt, Helga				214	Blum, Willy				314	Wißmann, Bernd			
115	Engel, Franz				215	Lenz, Jürgen				315	Ackers, Sophie			

Die Ergebnisermittlung Kommunalwahlen – Stapelbildung (Beispiele)

Stapel 1



Wahlvorschlag 1 <input type="radio"/>					Wahlvorschlag 2 <input checked="" type="radio"/>					Wahlvorschlag 3 <input type="radio"/>				
Partei A					Partei B					Wählergruppe C				
101	Kunze, Dieter				201	Fischer, Barbara				301	Bremes, Peter			
102	Wering, Gisela				202	Kunze, Karl				302	Pütz, Margret			
103	Wölfel, Brigitte				203	Faul, Angelika				303	Flach, Hubert			
104	Müller, Ellen				204	Schmitz, Paula				304	Poensgen, Gerd			
105	Klein, Karl-Heinz				205	Schulze, Konrad				305	Kaub, Walter			
106	Korn, Horst				206	Knops, Anton				306	Hüttges, Elke			
107	Neu, Rolf				207	Emmerich, Heinz				307	Neiss, Hans			
108	Lorenz, Wolfgang				208	Krause, Hermann				308	Brockers, Carmen			
109	Pfeiffer, Hans				209	Lenzen, Sonja				309	Dohmen, Franz			
110	Eichner, Ernst				210	Leven, Gerhard				310	Meyer, Barbara			
111	Bender, Stephan				211	Elmpt, Bruno				311	Wirtz, Alfons			
112	Klein, Margaret				212	Kippels, Lore				312	Scheele, Wolfgang			
113	Bongen, Hanno				213	Hermanns, Hanni				313	Eilers, Josef			
114	Seipelt, Helga				214	Blum, Willy				314	Wißmann, Bernd			
115	Engel, Franz				215	Lenz, Jürgen				315	Ackers, Sophie			

Die Ergebnisermittlung Kommunalwahlen – Stapelbildung (Beispiele)

Stapel 3



Wahlvorschlag 1		☒	
Partei A			
101	Kunze, Dieter		
102	Wering, Gisela		
103	Wölfel, Brigitte		
104	Müller, Ellen		
105	Klein, Karl-Heinz		
106	Korn, Horst		
107	Neu, Rolf		
108	Lorenz, Wolfgang		
109	Pfeiffer, Hans		
110	Eichner, Ernst		
111	Bender, Stephan		
112	Klein, Margaret		
113	Bongen, Hanno		
114	Seipelt, Helga		
115	Engel, Franz		

Wahlvorschlag 2		○	
Partei B			
201	Fischer, Barbara		
202	Kunze, Karl		
203	Faul, Angelika		
204	Schmitz, Paula		
205	Schulze, Konrad		
206	Knops, Anton		
207	Emmerich, Heinz		
208	Krause, Hermann		
209	Lenzen, Sonja		
210	Leven, Gerhard		
211	Elmpt, Bruno		
212	Kippels, Lore		
213	Hermanns, Hanni		
214	Blum, Willy		
215	Lenz, Jürgen		

Wahlvorschlag 3		☒	
Wählergruppe C			
301	Bremes, Peter		
302	Pütz, Margret		
303	Flach, Hubert		
304	Poensgen, Gerd		
305	Kaub, Walter		
306	Hüttges, Elke		
307	Neiss, Hans		
308	Brockers, Carmen		
309	Dohmen, Franz		
310	Meyer, Barbara		
311	Wirtz, Alfons		
312	Scheele, Wolfgang		
313	Eilers, Josef		
314	Wißmann, Bernd		
315	Ackers, Sophie		

Die Ergebnisermittlung Kommunalwahlen – Stapelbildung (Beispiele)

Stapel 4



Wahlvorschlag 1					Wahlvorschlag 2					Wahlvorschlag 3				
Partei A					Partei B					Wählergruppe C				
101	Kunze, Dieter				201	Fischer, Barbara				301	Bremes, Peter			
102	Wering, Gisela				202	Kunze, Karl				302	Pütz, Margret			
103	Wölfel, Brigitte	2			203	Faul, Angelika				303	Flach, Hubert			
104	Müller, Ellen				204	Schmitz, Paula				304	Poensgen, Gerd			
105	Klein, Karl-Heinz	X	X	X	205	Schulze, Konrad				305	Kaub, Walter			
106	Korn, Horst				206	Knops, Anton				306	Hüttges, Elke			
107	Neu, Rolf				207	Emmerich, Heinz	X	X		307	Neiss, Hans	3		
108	Lorenz, Wolfgang				208	Krause, Hermann				308	Brockers, Carmen			
109	Pfeiffer, Hans				209	Lenzen, Sonja				309	Dohmen, Franz			
110	Eichner, Ernst				210	Leven, Gerhard	X	X	X	310	Meyer, Barbara			
111	Bender, Stephan				211	Elmpt, Bruno				311	Wirtz, Alfons			
112	Klein, Margaret				212	Kippels, Lore				312	Scheele, Wolfgang			
113	Bongen, Hanno				213	Hermanns, Hanni				313	Eilers, Josef			
114	Seipelt, Helga				214	Blum, Willy				314	Wißmann, Bernd			
115	Engel, Franz				215	Lenz, Jürgen				315	Ackers, Sophie			

Die Ergebnisermittlung Kommunalwahlen – Stapelbildung

WICHTIG:

Sobald auf einem Stimmzettel **Bewerberstimmen oder Streichungen** vorgenommen wurden, ist dieser Stimmzettel dem **Stapel 4** zuzuordnen.

Dies gilt auch für die Fälle, in denen mehrere Listenkreuze gesetzt wurden, da in diesen Fällen die **Bewerberstimmen** dennoch **gültig** sind!



Die Ergebnisermittlung Kommunalwahlen – Ergebnisermittlung

- Vor Auswertung der gebildeten Stapel ist im **Abschnitt 4.1** der Niederschrift zunächst die **Zahl der Wähler (B)** aus Abschnitt 3.1 zu übernehmen:

4	Auswerten der Stimmzettel (Schnellmeldung)	
4.1	B Wählerinnen und Wähler insgesamt (aus Nr. 3.1 übernehmen)	410

Die Ergebnisermittlung Kommunalwahlen – Ergebnisermittlung

Summenermittlung Stapel 1-4

- Zwei Beisitzer ermitteln zunächst unter gegenseitiger Kontrolle die **Summen der jeweils auf Stapel 1-4 befindlichen Stimmzettel**.
- Die ermittelten Zahlen werden in **Abschnitt 4.2** der Niederschrift unter Zwischensumme 1 eingetragen.

4.2 Zahl der Stimmzettel		Ergebnis der Zählung	zusätzlich aus Stapel 3	Addition 1 + 2 Gesamt
		1	2	3
Stapel 1	Stimmzettel, bei denen ein Wahlvorschlag unverändert angenommen worden ist	210		
Stapel 2	Stimmzettel, die nicht gekennzeichnet sind (zweifelsfrei ungültige Stimmzettel)	3		
Stapel 3	Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken geben (nach Beschlussfassung in Spalte 2 auf Stapel 1, 2 und 4 aufteilen)	7		
Stapel 4	alle übrigen Stimmzettel	190		
Summe (muss mit B übereinstimmen)				

Die Ergebnisermittlung Kommunalwahlen – Ergebnisermittlung

Ergebniskontrolle

Wähler (B) = Summe der Stimmzettel auf Stapel 1 + 2 + 3 + 4

4 Auswerten der Stimmzettel (Schnellmeldung)		
4.1	B Wählerinnen und Wähler insgesamt (aus Nr. 3.1 übernehmen)	410

4.2 Zahl der Stimmzettel		Ergebnis der Zählung	zusätzlich aus Stapel 3	Addition 1 + 2 Gesamt
		1	2	3
Stapel 1	Stimmzettel, bei denen ein Wahlvorschlag unverändert angenommen worden ist	210		
Stapel 2	Stimmzettel, die nicht gekennzeichnet sind (zweifelsfrei ungültige Stimmzettel)	3		
Stapel 3	Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken geben (nach Beschlussfassung in Spalte 2 auf Stapel 1, 2 und 4 aufteilen)	7	 	
Stapel 4	alle übrigen Stimmzettel	190		
Summe (muss mit B übereinstimmen)				

Die Ergebnisermittlung Kommunalwahlen – Ergebnisermittlung

Auswertung Stapel 1

- Zwei Beisitzer sortieren den Stapel 1 nach Wahlvorschlägen und zählen diesen anschließend unter gegenseitiger Kontrolle aus.
- Die ermittelten Zahlen werden in **Abschnitt 4.3** der Niederschrift unter **D1, D2 ...** als **Zwischensumme I** eingetragen.

4.3 Von den Stimmzetteln aus Stapel 1 (Nr. 4.2, Spalte 3) entfielen auf Name oder Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe laut Stimmzettel			Ergebnis von Stapel 1, Spalte 1	Ergebnis von Stapel 1, Spalte 2	Addition 1 + 2 Gesamt
			1	2	3
D 1	Partei A	PA	100		
D 2	Partei B	PB	90		
D 3	Wählergruppe C	WGC	20		
Summe (muss mit Nr. 4.2, Stapel 1, Spalte 3 übereinstimmen)			 	 	

4.4 Stimmzettel, über die der Wahlvorstand Beschluss gefasst hat, wurden unter den fortlaufenden Nummern bis der Wahl Niederschrift beigefügt.

Die Ergebnisermittlung Kommunalwahlen – Ergebnisermittlung

Ergebniskontrolle

Zwischensumme 1 von Stapel 1 = Zwischensumme 1 von D1 + D2 +

4.2 Zahl der Stimmzettel		Ergebnis der Zählung	zusätzlich aus Stapel 3	Addition 1 + 2 Gesamt
		1	2	3
Stapel 1	Stimmzettel, bei denen ein Wahlvorschlag unverändert angenommen worden ist	210		

4.3 Von den Stimmzetteln aus Stapel 1 (Nr. 4.2, Spalte 3) entfielen auf Name oder Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe laut Stimmzettel			Ergebnis von Stapel 1, Spalte 1	Ergebnis von Stapel 1, Spalte 2	Addition 1 + 2 Gesamt
			1	2	3
D 1	Partei A	PA	100		
D 2	Partei B	PB	90		
D 3	Wählergruppe C	WGC	20		
Summe (muss mit Nr. 4.2, Stapel 1, Spalte 3 übereinstimmen)			 	 	

4.4 Stimmzettel, über die der Wahlvorstand Beschluss gefasst hat, wurden unter den fortlaufenden Nummern bis der Wahl Niederschrift beigefügt.

Die Ergebnisermittlung Kommunalwahlen – Ergebnisermittlung

Auswertung Stapel 3

- Über die Gültigkeit der Stimmen des Stapels 3 entscheidet der **gesamte Wahlvorstand durch Beschluss**.
- Bei Stimmengleichheit gilt die Stimme des Wahlvorstehers.
- Die Beschlussfähigkeit ist ab der Anwesenheit von 5 Wahlhelfern gegeben.
- Nach Beschlussfassung wird
 - auf der Rückseite des Stimmzettels die **Entscheidung des Wahlvorstandes vermerkt** (vorbereitete Aufkleber hierfür befinden sich in der blauen Mappe),
 - der Stimmzettel **fortlaufend nummeriert** und
 - der **Niederschrift als Anlage** beigefügt (ein Umschlag befindet sich in der blauen Mappe).

Die Ergebnisermittlung Kommunalwahlen – Ergebnisermittlung

Auswertung Stapel 3

- Eine Stimme ist als **ungültig** zu werten, wenn der Stimmzettel
 - nicht amtlich hergestellt wurde (z. B. Musterstimmzettel),
 - ganz durchgestrichen ist,
 - den Willen des Wählers nicht zweifelsfrei erkennen lässt,
 - einen positiven oder negativen Zusatz oder Vorbehalt enthält.

Die Ergebnisermittlung Kommunalwahlen – Ergebnisermittlung

Auswertung Stapel 3

- Als **gültig** ist u. a. eine Stimme zu beurteilen, wenn
 - anstelle eines Kreuzes eine andere Markierung verwendet wurde,
 - die Markierung nicht im Kreis, aber eindeutig zuzuordnen ist,
 - alle Wahlvorschläge bis auf einen gestrichen wurden oder
 - eine Korrektur der Stimmabgabe erfolgte.



Im Zweifel ist immer davon auszugehen, dass der Wähler eine **gültige Stimme** abgeben wollte!

Die Ergebnisermittlung Kommunalwahlen – Ergebnisermittlung (Beispiele Stapel 3)

Gültig und Stapel 4!

Begründung:
 Zwar zwei
 Listenkreuze **aber**
 Bewerberstimmen



Wahlvorschlag 1 Partei A									
101	Kunze, Dieter								
102	Wering, Gisela								
103	Wölfel, Brigitte								
104	Müller, Ellen								
105	Klein, Karl-Heinz								
106	Korn, Horst								
107	Neu, Rolf								
108	Lorenz, Wolfgang								
109	Pfeiffer, Hans								
110	Eichner, Ernst								
111	Bender, Stephan								
112	Klein, Margaret								
113	Bongen, Hanno								
114	Seipelt, Helga								
115	Engel, Franz								

Wahlvorschlag 2 Partei B									
201	Fischer, Barbara								
202	Kunze, Karl								
203	Faul, Angelika								
204	Schmitz, Paula								
205	Schulze, Konrad								
206	Knops, Anton								
207	Emmerich, Heinz								
208	Krause, Hermann								
209	Lenzen, Sonja								
210	Leven, Gerhard								
211	Elmpt, Bruno								
212	Kippels, Lore	X	X	X					
213	Hermanns, Hanni								
214	Blum, Willy								
215	Lenz, Jürgen								

Wahlvorschlag 3 Wählergruppe C									
301	Bremes, Peter								
302	Pütz, Margret								
303	Flach, Hubert								
304	Poensgen, Gerd								
305	Kaub, Walter								
306	Hüttges, Elke								
307	Neiss, Hans								
308	Brockers, Carmen								
309	Dohmen, Franz								
310	Meyer, Barbara								
311	Wirtz, Alfons								
312	Scheele, Wolfgang								
313	Eilers, Josef								
314	Wißmann, Bernd								
315	Ackers, Sophie								




Ein Stimmzettel mit mehreren Listenkreuzen darf per Beschluss nur dann als ungültig gewertet werden, wenn **keine** Bewerberstimmen und/oder Streichungen vorgenommen wurden. Liegen Bewerberstimmen bzw. Streichungen vor, sind diese Stimmzettel **Stapel 4** zuzuordnen!

Die Ergebnisermittlung Kommunalwahlen – Ergebnisermittlung (Beispiele Stapel 3)

Gültig

Begründung:
 Der Wählerwille ist
 erkennbar
 (Stimmabgabe
 korrigiert)



Wahlvorschlag 1 					Wahlvorschlag 2 					Wahlvorschlag 3 				
Partei A					Partei B					Wählergruppe C				
101	Kunze, Dieter				201	Fischer, Barbara				301	Bremes, Peter			
102	Wering, Gisela				202	Kunze, Karl				302	Pütz, Margret			
103	Wölfel, Brigitte				203	Faul, Angelika				303	Flach, Hubert			
104	Müller, Ellen				204	Schmitz, Paula				304	Poensgen, Gerd			
105	Klein, Karl-Heinz				205	Schulze, Konrad				305	Kaub, Walter			
106	Korn, Horst				206	Knops, Anton				306	Hüttges, Elke			
107	Neu, Rolf				207	Emmerich, Heinz				307	Neiss, Hans			
108	Lorenz, Wolfgang				208	Krause, Hermann				308	Brockers, Carmen			
109	Pfeiffer, Hans				209	Lenzen, Sonja				309	Dohmen, Franz			
110	Eichner, Ernst				210	Leven, Gerhard				310	Meyer, Barbara			
111	Bender, Stephan				211	Elmpt, Bruno				311	Wirtz, Alfons			
112	Klein, Margaret				212	Kippels, Lore				312	Scheele, Wolfgang			
113	Bongen, Hanno				213	Hermanns, Hanni				313	Eilers, Josef			
114	Seipelt, Helga				214	Blum, Willy				314	Wißmann, Bernd			
115	Engel, Franz				215	Lenz, Jürgen				315	Ackers, Sophie			

Die Ergebnisermittlung Kommunalwahlen – Ergebnisermittlung

Auswertung Stapel 3

- Die beschlussgefassten Stimmzettel des Stapels 3 werden anschließend den Stapeln 1, 2 oder 4 hinzugerechnet.
- Die Zurechnung erfolgt in der Niederschrift im **Abschnitt 4.2** als **Zwischensumme 2** wie folgt:
 - Die Anzahl der für **gültig erklärten Stimmzettel, bei denen ein Wahlvorschlag unverändert angenommen worden ist (nur mit einem Listenkreuz)** wird unter **Stapel 1** eingetragen.
 - Die Anzahl der für **ungültig erklärten Stimmzettel** wird unter **Stapel 2** eingetragen.
 - Die Anzahl **aller übrigen Stimmzettel (mit Bewerberstimmen und Streichungen)** über die Beschluss gefasst wurde wird unter **Stapel 4** eingetragen.

Die Ergebnisermittlung Kommunalwahlen – Ergebnisermittlung



Bitte beachten Sie, dass es sich hierbei lediglich um eine Zurechnung handelt! Die Stimmzettel des **Stapels 3** sind **gesondert zu verpacken** (Anlage zur Niederschrift) und nicht den anderen Stapeln physisch zuzuordnen!

Die Ergebnisermittlung Kommunalwahlen – Ergebnisermittlung

Auswertung Stapel 3

4.2 Zahl der Stimmzettel		Ergebnis der Zählung	zusätzlich aus Stapel 3	Addition 1 + 2 Gesamt
		1	2	3
Stapel 1	Stimmzettel, bei denen ein Wahlvorschlag unverändert angenommen worden ist	210	2	
Stapel 2	Stimmzettel, die nicht gekennzeichnet sind (zweifelsfrei ungültige Stimmzettel)	3	4	
Stapel 3	Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken geben (nach Beschlussfassung in Spalte 2 auf Stapel 1, 2 und 4 aufteilen)	7		
Stapel 4	alle übrigen Stimmzettel	190	1	
Summe (muss mit B übereinstimmen)				

Die Ergebnisermittlung Kommunalwahlen – Ergebnisermittlung

Auswertung Stapel 3

- Die dem **Stapel 1** durch **Beschlussfassung** zugerechneten **Stimmzettel** sind anschließend unter **Abschnitt 4.3** der Niederschrift als **Zwischensumme 2** den entsprechenden Wahlvorschlägen zuzurechnen:

4.2 Zahl der Stimmzettel		Ergebnis der Zählung	zusätzlich aus Stapel 3	Addition 1 + 2 Gesamt
		1	2	3
Stapel 1	Stimmzettel, bei denen ein Wahlvorschlag unverändert angenommen worden ist	210	2	

4.3 Von den Stimmzetteln aus Stapel 1 (Nr. 4.2, Spalte 3) entfielen auf Name oder Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe laut Stimmzettel			Ergebnis von Stapel 1, Spalte 1	Ergebnis von Stapel 1, Spalte 2	Addition 1 + 2 Gesamt
			1	2	3
D 1	Partei A	PA	100	1	
D 2	Partei B	PB	90	---	
D 3	Wählergruppe C	WGC	20	1	
Summe (muss mit Nr. 4.2, Stapel 1, Spalte 3 übereinstimmen)			 	 	

4.4 Stimmzettel, über die der Wahlvorstand Beschluss gefasst hat, wurden unter den fortlaufenden Nummern bis der Wahlniederschrift beigelegt.

Die Ergebnisermittlung Kommunalwahlen – Ergebnisermittlung

Auswertung Stapel 3

4.4 Stimmzettel, über die der Wahlvorstand Beschluss gefasst hat, wurden unter den fortlaufenden Nummern bis der Wahlniederschrift beigefügt.

Unter **Abschnitt 4.4 der Niederschrift** ist zudem die Summe der beschlussgefassten Stimmzettel (Stapel 3) festzuhalten.

Hier auch nochmals der Hinweis, dass die **Stimmzettel des Stapels 3 nicht den anderen Stapeln zuzuordnen sind** sondern gesondert im dafür vorgesehen Umschlag zu verpacken und der Niederschrift als Anlage beizufügen sind!



Die Ergebnisermittlung Kommunalwahlen – Ergebnisermittlung

Ermittlung des Gesamtergebnisses

- Abschließend werden im **Abschnitt 4.2** die **Zwischensummen 1 und 2 addiert**:

4.2 Zahl der Stimmzettel		Ergebnis der Zählung	zusätzlich aus Stapel 3	Addition 1 + 2 Gesamt
		1	2	3
Stapel 1	Stimmzettel, bei denen ein Wahlvorschlag unverändert angenommen worden ist	210	2	212
Stapel 2	Stimmzettel, die nicht gekennzeichnet sind (zweifelsfrei ungültige Stimmzettel)	3	4	7
Stapel 3	Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken geben (nach Beschlussfassung in Spalte 2 auf Stapel 1, 2 und 4 aufteilen)	7	 	
Stapel 4	alle übrigen Stimmzettel	190	1	191
Summe (muss mit B übereinstimmen)				410

Die Ergebnisermittlung Kommunalwahlen – Ergebnisermittlung

Ermittlung des Gesamtergebnisses

- Auch im **Abschnitt 4.3** sind die **Zwischensummen 1 und 2 zu addieren.**

4.3 **Von den Stimmzetteln aus Stapel 1 (Nr. 4.2, Spalte 3) entfielen auf**
 Name oder Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe laut Stimmzettel

			Ergebnis von Stapel 1, Spalte 1	Ergebnis von Stapel 1, Spalte 2	Addition 1 + 2 Gesamt
			1	2	3
D 1	Partei A	PA	100	1	101
D 2	Partei B	PB	90	---	90
D 3	Wählergruppe C	WGC	20	1	21
Summe (muss mit Nr. 4.2, Stapel 1, Spalte 3 übereinstimmen)			 	 	212

4.4 Stimmzettel, über die der Wahlvorstand Beschluss gefasst hat, wurden unter den fortlaufenden Nummern bis der Wahlniederschrift beigefügt.

Die Ergebnisermittlung Kommunalwahlen – Ergebnisermittlung

Ergebniskontrolle 1

Wähler (B) = Gesamtsumme Stapel 1 - 4

4 Auswerten der Stimmzettel (Schnellmeldung)		
4.1	B Wählerinnen und Wähler insgesamt (aus Nr. 3.1 übernehmen)	410

4.2 Zahl der Stimmzettel		Ergebnis der Zählung	zusätzlich aus Stapel 3	Addition 1 + 2 Gesamt
		1	2	3
Stapel 1	Stimmzettel, bei denen ein Wahlvorschlag unverändert angenommen worden ist	210	2	212
Stapel 2	Stimmzettel, die nicht gekennzeichnet sind (zweifelsfrei ungültige Stimmzettel)	3	4	7
Stapel 3	Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken geben (nach Beschlussfassung in Spalte 2 auf Stapel 1, 2 und 4 aufteilen)	7	 	
Stapel 4	alle übrigen Stimmzettel	190	1	191
Summe (muss mit B übereinstimmen)				410

Die Ergebnisermittlung Kommunalwahlen – Ergebnisermittlung

Ergebniskontrolle 2

Gesamtsumme unter Abschnitt 4.3 = Summe des Stapels 1 unter 4.2

4.2 Zahl der Stimmzettel		Ergebnis der Zählung	zusätzlich aus Stapel 3	Addition 1 + 2 Gesamt
		1	2	3
Stapel 1	Stimmzettel, bei denen ein Wahlvorschlag unverändert angenommen worden ist	210	2	212

4.3 Von den Stimmzetteln aus Stapel 1 (Nr. 4.2, Spalte 3) entfielen auf		Ergebnis von Stapel 1, Spalte 1	Ergebnis von Stapel 1, Spalte 2	Addition 1 + 2 Gesamt
Name oder Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe laut Stimmzettel		1	2	3
D 1	Partei A PA	100	1	101
D 2	Partei B PB	90	---	90
D 3	Wählergruppe C WGC	20	1	21
Summe (muss mit Nr. 4.2, Stapel 1, Spalte 3 übereinstimmen)		 	 	212

4.4 Stimmzettel, über die der Wahlvorstand Beschluss gefasst hat, wurden unter den fortlaufenden Nummern bis der Wahlniederschrift beigefügt.

Die Ergebnisermittlung Kommunalwahlen – Ergebnisermittlung

Schnellmeldung

- In den Auszählungsräumen befinden sich Schnellmelder vor Ort, welche die festgestellten Ergebnisse direkt im entsprechenden Programm übernehmen.
- Diesen ist die Niederschrift vorzulegen, sodass die benötigten Zahlen erfasst und überprüft werden können.
 - Anzahl der Wähler (**B**)
 - Anzahl und Gesamtzahl der auf die **Stapels 1 – 4** entfallenen Stimmen
 - Auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallenen Stimmen des Stapel 1 (**D1, D2 ...**)

Die Ergebnisermittlung Kommunalwahlen – Ergebnisermittlung

Abschluss der Niederschrift

- Der letzte Schritt der Ergebnisermittlung besteht darin, dass der Schriftführer die Niederschrift **bis einschließlich Abschnitt 8** ausfüllt.
- Hierbei ist besonders darauf zu achten, dass **alle Mitglieder des Wahlvorstandes** die Niederschrift unter **Abschnitt 7.2 unterzeichnen**.
- Die **Abschnitte 9 und folgende** werden durch die **Auszählungswahlvorstände** bearbeitet.
- Die Niederschrift ist anschließend **vorne in der blauen Mappe** mit folgenden Anlagen abzuheften:
 - Beschlussgefasste Stimmzettel (Stapel 3)
 - Ggf. Erklärung über besondere Vorkommnisse
 - **Hinweis:** Die zurückgewiesenen Wahlbriefe sind Anlage der Oberbürgermeisterwahl

Abschlussarbeiten Kommunalwahlen - Verpacken der Unterlagen

- Nach Durchgabe der Schnellmeldung und Abschluss der Niederschrift sind die **Unterlagen der Stadtverordnetenwahl** in den dafür **vorgesehenen Kartons und Umschlägen** zu verpacken:
 - **Stapel 1:** Kartons in der Wahlurne
 - **Stapel 2:** Umschlag in der blauen Mappe
 - **Stapel 3:** Umschlag in der blauen Mappe (**Anlage zur Niederschrift**)
 - **Stapel 4:** Kartons in der Wahlurne
- Die Unterlagen sind anschließend in der **Wahlurne zu verstauen**.



Für die abschließende Ergebnisermittlung ab Montag benötigen die Auszählungswahlvorstände folgende Unterlagen:

- Niederschrift
- Stapel 3 (Anlage zur Niederschrift)
- Stapel 4

Die **Kartons des Stapels 4** sind daher am Ende gemeinsam **mit der blauen Mappe ganz oben in der Wahlurne** zu verstauen.

Die Ergebnisermittlung Ausländerbeiratswahl - Ablauf

- Die zuvor genannten Schritte gelten für die Stadtverordnetenwahl und sind im Anschluss **identisch für die Ortsbeiratswahl** durchzuführen.
- Nach Abschluss und Verpacken der Oberbürgermeister-, Stadtverordneten- und Ortsbeiratswahl erfolgt **zuletzt die Auswertung der Ausländerbeiratswahl**.
- Bei der Ausländerbeiratswahl wird am Wahlsonntag kein Trendergebnis ermittelt, sondern **lediglich die Stimmzettelumschläge und Wahlscheine gezählt** und die **Zahl der Wähler festgestellt**.
- Anschließend ist
 - ein **Übergabeprotokoll (Anlage 3 der Niederschrift)** zu fertigen und zu unterschreiben,
 - die **Zahl der Wähler schnellzumelden** und
 - alle **Stimmzettel** in den vorgesehenen Kartons zu **verpacken**.
- Das **Öffnen der Stimmzettelumschläge** und die **Auswertung der Stimmzettel inklusive der Stapelbildung** wird **ab Montag** nach der Wahl durch die Auszählungswahlvorstände durchgeführt.

Abschlussarbeiten Verpacken der Unterlagen

- Nachdem alle Stimmzettel ordnungsgemäß verpackt wurden, sind die übrigen zur Verfügung gestellten Unterlagen in der Wahlurne unterzubringen.
- Die nachfolgenden Unterlagen sind in der Wahlurne anschließend ganz oben zu verstauen:
 - **Blaue Mappe** mit den **vier Niederschriften** und den jeweils dazugehörigen Umschlägen mit den **beschlussgefassten Stimmzetteln des Stapels 3** und dem **Umschlag der zurückgewiesenen Wahlbriefe**
 - Kartons mit den **Stimmzetteln** des **Stapels 4** für die **Stadtverordneten- und Ortsbeiratswahl**
 - Kartons mit den **Stimmzetteln** der **Ausländerbeiratswahl**



Das ordnungsgemäße Verpacken der Stimmzettel in den dafür vorgesehenen Kartons und Umschlägen ist für die Vorbereitung der Ergebnisermittlung durch die Auszählungswahlvorstände zwingend erforderlich!

Abschließende Hinweise

- Für Fragen steht das Wahlbüro im Vorfeld zur Wahl sowie am Betreuer vor Ort zur Verfügung:
 - **Wahlhotline:** 06181/2950-2070 oder wahlbuero@hanau.de
 - **Wahlhelfer:** 06181/2950-2020 oder wahlhelfer@hanau.de
- Im Falle einer Stichwahl gelten die in dieser Schulung getroffenen Ausführungen für die Oberbürgermeisterwahl analog auch für eine Stichwahl, sodass es in diesem Fall **keine gesonderte Schulung** geben wird.
- Ein **Online-Schulungsvideo** ist spätestens ab dem 02.03.2026 auf der städtischen Homepage und auch im Falle einer Stichwahl wie folgt abrufbar:

www.hanau.de - Rubrik Rathaus/Wahlen/Kommunal- & OB-Wahl am 15.03.2026

- Ebenfalls auf der Homepage hinterlegt sind u. a. die Schulungspräsentation, Musternieder-schriften sowie das **Handbuch**.
- Aufgrund datenschutzrechtlicher Regelungen sowie möglichen kurzfristigen Änderungen ist eine Veröffentlichung der aktuellen Wahlhelfereinteilung nicht vorgesehen.

Fragen oder Anmerkungen?

**Herzlichen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit
und viel Erfolg am
Wahlsonntag!**

